

FORSCHUNGSBERICHTE DES MODULS "LERNEN UND FORSCHEN"



**BAND 1**

Matthias Drilling (Hrsg.)

# **JUGENDHILFE UND SOZIALER WANDEL**

VERLAG FACHHOCHSCHULE  
FÜR SOZIALE ARBEIT BEIDER BASEL

Forschungsberichte des Moduls "Lernen und Forschen"  
Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel

BAND 1

# JUGENDHILFE UND SOZIALER WANDEL

Matthias Drilling (Hrsg.)

 Fachhochschule  
für Soziale Arbeit  
beider Basel

[www.forschen.ch](http://www.forschen.ch)

Verlag Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel

© 2002

**Verlag Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel**

Thiersteinallee 57

4053 Basel

Grafik: Thomas Gfeller, Basel

Fotografie Titelbild: Claude Giger, Basel

Druck: factoryPrint, Basel

ISBN 3-906418-56-1

Dieser Bericht steht als pdf.Datei zur Verfügung unter  
[www.forschen.ch](http://www.forschen.ch)

---

## ZU DIESER REIHE

Die Berufsfelder der Sozialen Arbeit sind schon seit langer Zeit auf die Diffusion von Forschungserkenntnissen angewiesen. Spätestens mit der Fachhochschulentwicklung in der Schweiz und der damit verbundenen fortschreitenden Akademisierung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit wird zudem eine aktive Forschungstätigkeit der Ausbildungsinstitutionen erwartet. Es gründen sich Abteilungen, deren Hauptaufgabe in der angewandten Forschung zum Berufsfeld liegt.

Der mit dieser Entwicklung verbundene spezifische Wissenszuwachs findet sich in Form von Publikationen auf den Schreibtischen der sozial Tätigen wieder. Dabei stellen sich immer wieder ähnliche Fragen: Wie wurden die Leitfragen operationalisiert? Welche methodische Vorgehensweise führt zu den Ergebnissen? Wie sind die Aussagen vor dem Hintergrund weiterer Forschungsergebnisse zu interpretieren?

Das Teilmodul Forschen an der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel will die Studierenden zu einem kritisch-konstruktiven Umgang mit dem eigenen Berufsfeld anregen. Es geht um die seriöse Verwendung der Sprache und die klare Definition von Begrifflichkeiten, es geht um die Positionierung jeder einzelnen Studentin/jedes einzelnen Studenten im Wissenschaftsgebäude. Daneben soll die Forschungspraxis erprobt werden. Die Studierenden bereiten sich auf eine ihnen gestellte Forschungsfrage vor, führen eine Befragung durch und dokumentieren sie in einem Bericht. Die in dieser Reihe erscheinenden Berichte sind die Ergebnisse dieser studentischen Forschungsarbeiten.

*Matthias Drilling*

---

## DANK

Der vorliegende Bericht basiert auf einer Befragung von Expertinnen und Experten aus dem Jugendhilfebereich. Wir danken folgenden Personen für die Bereitschaft, an einem Leitfadeninterview teilzunehmen:

ADRIAN BÖSCH

DROP IN, Beratungsstelle für Menschen mit Drogen- und Suchtproblemen

Mühlhauserstr. 113, 4004 Basel; Tel. 061 / 387 99 95

HEINZ-HERMANN BAUMGARTEN

ehem. Delegierter für Jugend- und Gesellschaftsfragen des Kantons Basel-Stadt

(Beratung im Teil Rechtliche Grundlagen)

DR. CHRISTOPH BÜRGIN

Jugendanwaltschaft Basel-Stadt (JUGA)

Innere Margarethenstr. 14, 4051 Basel;

Tel. 061 / 267 71 71

DANIEL AEBERHARD

Job Factory

Bordeaux-Str. 5/7, 4053 Basel; Tel. 061 / 338 99 38

MARTIN GÖNNHEIMER

Kantonale Jugendseelsorge "B 18"

Burgunderstr. 18, 4051 Basel; Tel. 061 / 271 75 58

CLAUDIA ROTH

Stiftung für Sucht und Jugendproblem SSJ

Holbeinstr. 48, 4051 Basel; Tel. 061 / 271 49 59

RUEDI SCHALLER

Kinderheim im Vogelsang

Eugen-Wullschleger-Str. 18, 4058 Basel;

Tel. 061 / 692 08 20

ULLA STÖFFELER

Verein für Gassenarbeit, Schwarzer Peter

Elsässerstr. 22, 4056 Basel; Tel. 061 / 383 84 84

CHRISTINE SUTTER

BFA-Jugendberatungsstelle Basel

Rebgasse 1, 4058 Basel; Tel. 061 / 683 08 80

ERIKA THURNHER

Tischlein deck dich

Grenzacherstr. 28, 4058 Basel; Tel. 061 / 691 19 55

---

# INHALT

<b>Jugendhilfe</b> .....	6
--------------------------	---

## **Jugendhilfe und sozialer Wandel**

*von Ronen Brunner, Rinaldo Burget, Andrea Eckert,  
Michael Krisztmann, Daniel Wölfle, Gabriela Wyss*

Jugendhilfe .....	7
Sozialer Wandel und Jugendhilfe .....	7
Konsequenzen .....	9

## **Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe**

*von Susanne Bauer, Beatrice Grionit, Brigit Kiefer*

Gesetze auf Bundesebene .....	10
Gesetze auf Kantonsebene: Beispiel Basel-Stadt .....	12
Konvention über die Rechte des Kindes .....	12
Konsequenzen .....	12

## **Fragestellungen**

Methodisches Vorgehen .....	13
Themenkomplexe und Leitfragen .....	15

## **Befragung**

*von Cornelia Bürge, Frank Götz, Jürg Gyger,  
Sandro Löliger, Georgie Minck, Ursi Müller, Nicole  
Ruckstuhl, Stefan Sieber, Romana Taschini,  
Tobias Währer, Sabine Wälti*

Beschreibung der befragten Institutionen .....	16
Befragungsergebnisse im Überblick .....	17
Thema Veränderungen beim Klientel .....	17
Thema: Wirtschaft und Jugendhilfe .....	20
Thema: Gesellschaftlicher Auftrag der Jugendhilfe ..	22

## **Jugendhilfe und sozialer Wandel:**

<b>Zusammenfassende Überlegungen</b> .....	24
--	----

*von Annina De Caro, Daniele D'Angelo,  
Liselotte Schönenberger*

## **Anhang**

Bundesgesetz 446.1 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit Jugendförderungs- gesetz (JFG) vom 6. Oktober 1989 .....	27
Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe BS .....	28
Literaturverzeichnis .....	31

<b>Hinweise</b> .....	34
-----------------------	----

---

## EINLEITUNG

Der soziale Wandel begleitet den Menschen schon seit Jahrhunderten. Humanismus, Aufklärung, technische Revolution, das Entstehen der politischen und sozialen Rechte, die Sekularisierung der Gesellschaft oder die Pluralisierung von Lebensstilen stehen für Veränderungen in einer bis dahin jeweils "traditionellen" Gesellschaft. Es verwundert nicht, dass es heute kaum ein Thema gibt, das nicht mit dem sozialen Wandel in Zusammenhang gebracht wurde.

Bei der Verwendung der Begrifflichkeiten ist die Wissenschaft vorsichtig geworden. Wir sprechen heute lieber vom sozialen Wandel als vom sozialen Fortschritt oder der sozialen Entwicklung. Damit soll unter sozialem Wandel nur noch die Veränderung der Struktur eines sozialen Systems verstanden werden (vgl. Weymann, 1998, S. 14). Auf die Bewertung der Veränderungen wird vorläufig verzichtet. Das war nicht immer so. Utopien wie die von Marx oder Hegel, die sich durch ihre teleologischen Annahmen auszeichnen, stehen heute eher offenen Konzepten gegenüber.

Den Diskurs über die Frage, was die Gesellschaft verändert, begleitet die Frage, woran die Veränderungen gemessen werden können. Damit ist die Verbindung zum Begriff der Sozialstruktur geschaffen. Wichtige Indikatoren hierfür sind die Einkommens- und Vermögensentwicklung, Bildungsvariablen und Berufsstatus, Familienstruktur und demographische Daten (vgl. Suter 2000).

Neben der Beobachtung auf der Makroebene einer Gesellschaft können wir den sozialen Wandel auch auf der Mikroebene und der Mesoebene nachzuzeichnen versuchen, also bei den Individuen bzw. den Institutionen ansetzen. "Eine besondere Rolle für die objektive Modernisierung der Lebensläufe und für den Wandel subjektiver Deutungen von Biographien spielt die Entstehung zahlloser, auf bestimmte Lebensabschnitte spezialisierter sozialer Systeme und Institutionen, die das Leben von der Wiege bis zur Bahre gliedern und begleiten" (Weymann, 1998, S. 145). Das Leben beginnt mit Geburtsvorbereitungen, geht weiter mit verschiedensten Familien- und Erziehungseinrichtungen, wie Kindergärten, Schulen

und Ausbildungsstätten. Bei Brüchen in der Biographie, wie Arbeitslosigkeit oder Scheidung, nimmt der Mensch oft professionelle Hilfe in Anspruch. Bis vor ein paar Jahren war die "Normalbiographie", die sich aus individueller Biographie, sozialen Regelungen und gesellschaftlichen Bedingungen ergab, allgemeingültig. Die Zukunft und die Wege dorthin waren planbarer. Heute gilt dies in vielen Fällen nicht mehr. "Die gesellschaftliche Krise hat die Jugend erreicht" schreibt der Shell Bericht und meint damit, dass das Aufwachsen jungen Menschen heute konfliktreicher und spannungsgeladener ist, als es wohl unser eigenes war.

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf die Mesoebene unserer Gesellschaft, speziell auf Zusammenhänge zwischen sozialem Wandel und der Jugendhilfe. Jugendhilfe verstehen wir, als Sammelbegriff für "ein von der Gesellschaft bereitzustellendes System von indirekten, direkten und politischen Leistungen, das der Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen wie auch der Entfaltung ihrer sozialen, humanen und solidarischen Verhaltensweisen dienen soll." (Jordan/Sengling, 1988, S. 16) Dieses System der Jugendhilfe ist in der Schweiz bisher kaum in die Literatur eingeführt, obschon die gesetzlichen Grundlagen einer so verstandenen Jugendhilfe auf Gesetze im Bund und den Kantonen zurückgehen.

Es geht in der vorliegenden Untersuchung um eine exemplarische Bearbeitung des Themas. Entstanden ist sie im Rahmen eines Lernprojektes während der Ausbildung an der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel. Der vorliegende Bericht setzt sich zum Ziel, exemplarisch Veränderungen in einzelnen Bereichen der Jugendhilfe aufzuzeigen. Dazu dienen Leitfadengespräche mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern von entsprechenden Institutionen in Basel. Eine Bearbeitung der rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe, die in dieser Form noch nicht vorliegt, soll aufzeigen, welche Handlungsspielräume der Bund und die Kantone den zumeist subventionierten Institutionen einräumen.

---

# JUGENDHILFE UND SOZIALER WANDEL

Ronen Brunner, Rinaldo Burget, Andrea Eckert,  
Michael Krisztmann, Daniel Wölfle, Gabriela Wyss

## JUGENDHILFE

*Jugendhilfe* ist ein Sammelbegriff für "ein von der Gesellschaft bereitzustellendes System von indirekten, direkten und politischen Leistungen, das der Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen wie auch der Entfaltung ihrer sozialen, humanen und solidarischen Verhaltensweisen dienen soll." (Jordan/Sengling, 1988, S. 16) Damit wird die Jugendhilfe zu einer familienergänzenden Institution mit Querschnittsaufgabe. Sie umfasst all das, was die Gesellschaft durch andere Gebilde als die Familie für den Unterhalt, die Gesundheit, die Erziehung und den Schutz der Jugend beiträgt. Jugendhilfe ersetzt zudem die Leistung der Eltern, wenn diese gestorben sind oder unfähig sind, ihren Kindern das landesübliche Minimum an Unterhalt, Pflege und Erziehung zu gewähren (familienersetzende Institutionen). Schliesslich ergänzt die Jugendhilfe wo nötig die Leistungen der Eltern. Dabei geht die Jugendhilfe von zwei verschiedenen Wertungen aus: einerseits von dem Recht jedes Individuums auf dessen Entfaltung, andererseits vom Interesse, die Jugend in die Gesellschaft zu integrieren.

Jordan und Sengling (1988, S. 73) beschreiben Jugendhilfe als eine "gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis, die sich verfestigt in besonderen Rechtssystemen und gesellschaftlichen Institutionen (z.B. Jugendamt, Erziehungsheim)." Welche Aufgaben werden von einer solchen Institution wahrgenommen und in welcher Umgebung kann die Praxis einer solchen Institutionen einen Beitrag leisten? Jordan und Sengling definieren als Aufgaben:

- Beratungs- und Unterstützungsangebote,
- allgemeine Förderung der Erziehung und Bildung junger Menschen (Elementarerziehung, Spielplätze und Jugendarbeit),
- ergänzende Leistungen zur allgemeinen Förderung (schulbezogene Erziehungshilfen, Jugendsozialarbeit),

- besondere Leistungen (offene und ambulante Hilfen, Erziehung ausserhalb der eigenen Familie, Vormundschaft/Pflegschaft, Jugendgerichtshilfe).

Ähnlich argumentieren Seckinger et al. (1998, S.81ff.): Zentral für die Arbeit in der Jugendhilfe sind die Konzepte der Lebensweltorientierung, die sich systematisch erweitern und konkretisieren durch Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung, Partizipation und Integration. Die Jugendhilfe soll so eine aktive und offensive Rolle in der Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche wahrnehmen. Damit erweitert sich das Arbeitsfeld der Jugendhilfe. Zu der "klassischen" Aufgabe der Bereitstellung von besonderen Erziehungshilfen wie Pflegekinderschutz, Erziehungsbeistandschaft, freiwillige Erziehungshilfen, Fürsorgeerziehung oder Resozialisierung, treten hinzu:

- präventive (vorbeugende) Erziehungshilfen, das sind vor allem Jugendschutz, Familienberatung, Elternbildung,
- aufbauende Erziehungsarbeit, wie etwa allgemeine Sozialisationshilfen in Form der Jugendarbeit (z.B. Freizeithilfen, Jugendpflege, Jugendbildung). (vgl. Keller/Novak, 1993, S.199ff.)

Das Wirken der Jugendhilfe ist gesetzlich abgesichert und damit auch gegen den Willen der Eltern oder Erziehungsberechtigten möglich. Dennoch basieren die Angebote der Jugendhilfe prioritär auf freiwilliger Teilnahme der Kinder und Jugendlichen und fokussieren nicht nur auf Problemkonstellationen (z.B. Verwahrlosung, Erziehungsnotstand etc.). Somit wird Jugendhilfe nicht nur für die Erziehung gefährdeter und geschädigter Kinder und Jugendlicher zuständig, sondern ist generell ein wichtiges sozialpädagogisches System neben Familie, Schule und Berufsbildung.

## SOZIALER WANDEL UND JUGENDHILFE

Wie eng Jugendhilfe und sozialer Wandel zusammenhängen, kann weit zurückverfolgt werden. Bereits Ende des 18. Jahrhundert gab es Findel- und Waisenhäuser, vorwiegend wurden jedoch Waisen noch bei Verwandten und in Armenhäuser versorgt. Heinrich Pestalozzi schaffte zum 19. Jahrhundert Heime für verlassene und



verwahrloste Kinder und förderte im Laufe der Zeit die Jugend- und Familienhilfe. In den zwanziger und dreissiger Jahren schuf Jakob Wehrli Armenerziehungsanstalten. Ein weiterer Förderer der Jugendhilfe war Pfarrer Oberlin im Elsass (Rettungsanstalten hilfsbedürftiger Kinder und Kleinkindschulen, um 1779). Es entstand der gesetzliche Schutz von Kindern und Jugendlichen die bei den Eltern lebten.

Im Jahre 1877 wurde in der Schweiz die Kinderarbeit in Fabriken verboten. Mit der Besserung der sozialen Verhältnisse und der "Volkserziehung" wurden schwere Misshandlungen seltener und der Schwerpunkt der Kinderschutzgesellschaften wie der Kinderfürsorgeämter verschob sich auf die vorbeugende Beratung, Unterstützung und Überwachung der Eltern gefährdeter Kinder. Weitere familienergänzende Einrichtungen wie Kinderkrippen und Horte entstanden ergänzend. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts dehnte sich die Jugendhilfe auf die schulentlassenen Jugendlichen aus. Es bildeten sich Jugendvereine und verschiedene Organisationen, die sich alleinstehenden Jungen und Mädchen anboten. Seit dem ersten Weltkrieg wurde die pädagogische Erfassung und Behandlung Schwererziehbarer ausgebaut. Der Staat errichtete für delinquente Jugendliche Korrektions-, Zwangs- und später Fürsorgeerziehungsanstalten. Am Ende des 20. Jahrhunderts entwickelte sich im Zusammenhang mit dem naturwissenschaftlichen Zeitgeist die gesundheitliche Jugendfürsorge. Im Rückblick kann man sagen, dass die Jugendhilfe spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein eigenes Funktionssystem bildet. In diesem System wird im Rahmen der gesetzlichen und gesellschaftlichen Vorgaben entschieden, ob und wie geholfen werden muss.

Konnte die Jugendhilfe in dieser Zeit die Veränderungen in der Sozialstruktur der Schweiz begleiten, so ist die Entwicklung der Jugendhilfe in den letzten 30 Jahren sehr viel dynamischer gewesen. Durch Individualisierung, Globalisierung und Politik haben sich die gesellschaftlichen Bedingungen grundlegend verändert. Diese Tatsache nimmt auch Einfluss auf die Jugendhilfe. So wird im achten Jugendbericht der Bundesrepublik Deutschland darauf verwiesen, "[...] wie sehr die Aufgaben und Probleme, in denen Jugendhilfe gefordert ist, heute nur verstanden werden können im Zeichen von Individualisierung, Pluralisierung und Regionalisierung

von Lebenskonzepten." (BMFSFJ 1990, S. 75) Dabei spiegeln sich, so der Bericht, im Auftrag der Jugendhilfe die widersprüchlichen Intentionen unserer Gesellschaft wieder. Einerseits zielt Jugendhilfe darauf ab, den Anpassungs- und Orientierungsaufgaben im Modernisierungsprozess gerecht zu werden, andererseits gilt es, den Selbstanspruch unserer Gesellschaft, Sozialstaat zu sein, zu realisieren.

Für eine zunehmende Zahl junger Menschen gehen heute grundlegende Lebensordnungen und verfügbare Alltagsmuster verloren. Lebensordnungen, die ihnen zuvor ein Mass an Sicherheit im Sozialisationsprozess gewährten. "Ein allein vom wirtschaftlichen Erfolg bestimmtes Gesellschaftssystem fördert den Einfluss und die Konzentration wirtschaftlicher Macht mit der Folge der Benachteiligung der Schwachen, der nicht mehr oder noch Leistungsfähigen", schreibt Hubertus Junge (1992, S.151ff.) und meint damit, dass der Druck auf die heutige Jugend verstärkt wirkt. Wer in diesem System nicht mehr funktioniert, wird zur Randfigur.

Wenn Jugendhilfe ihren Auftrag erfüllen will, junge Menschen zu einem selbständigen Leben zu befähigen, dann darf sie die veränderten Lebenswelten nicht nur registrieren, sondern hat eine doppelte Aufgabe, so Junge: (1) Sie muss sich an der Gestaltung der Lebenswelten im Interesse von Kindern und Jugendlichen beteiligen und (2) sie muss ihre pädagogischen Bemühungen an den durch Veränderung entstandenen neuen Anforderungen orientieren.

Welche Lebenswelten sind typisch für "die Jugend"? Sind es die Lebenswelten der Jugendkulturen? Jugendbewegungen waren immer schon Träger des sozialen Wandels. Die siebziger Jahre waren von einer weiteren Ausdifferenzierung jugendkultureller Szenen bestimmt. Je nach öffentlicher Konjunktur standen dabei unterschiedliche Aspekte im Vordergrund des Interesses. Breite Diskussionen gab es in jenem Jahrzehnt über die Herausbildung eines "Neuen Sozialisationstypus", der als narzisstisch, hedonistisch und politisch desinteressiert bezeichnet wurde. In den achtziger Jahren wurden in den Medien sehr verschiedene Ansichten über "die" Jugend kolportiert und jeweils mit Meinungsumfragen belegt. Das Spektrum reichte von der "Null-Bock-Genera-

tion“, die sich nichts von der Zukunft erwartete und allein die Gegenwart genießen wollte, bis zu einer optimistisch das Leben meisternden Jugend, die vor allem an beruflichem Fortkommen und familiärem Glück interessiert sei.

Hinsichtlich der politischen Jugendbewegung stand am Ende der siebziger Jahre die Rebellion im Blickpunkt. Sie drückte sich im sogenannten Häuserkampf, der Besetzung von leerstehenden Häusern und in der Forderung nach selbstverwalteten Jugendzentren aus, die in etlichen Grossstädten zu Demonstrationen und Strassenkämpfen Anlass gab. In den achtziger Jahren zeigten sich politisch engagierte Jugendliche vor allem im Umfeld der “Bürgerinitiativen” für Belange des Umweltschutzes und bei den grossen Friedensdemonstrationen. Rechts-extreme Strömungen spielten hingegen eine eher marginale Rolle. Die neunziger Jahre waren geprägt von zunehmender Jugendarbeitslosigkeit und Desorientierung. Ideologien, wie der Kommunismus gingen verloren. Die Dualität der Welt verschwand. Es musste nach neuen Definitionen und den Bezügen von Individuum und Gesellschaft gesucht werden. Auf der einen Seite wuchs der durchschnittliche Bildungsgrad der Jugendlichen, auf der anderen wurde die bald überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit seit der Mitte der siebziger Jahre trotz staatlicher Sonderprogramme zur Beschäftigung Jugendlicher zum strukturellen “Dauerproblem”.

Solche divergierenden Bilder zeigen, dass es immer weniger gelingt, die zunehmende fragmentierte und pluralisierte Jugendszene – etwa von aktiven Sportlern über naturwissenschaftlich Interessierte bis zu Dauermedienkonsumenten und “Punks” oder “Skins” – auf griffige Formeln zu bringen.

Die Herausforderungen, denen unsere gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse unterliegen, liegen in der Auflösung der sozialstaatlich vertrauten Denk- und Interpretationsfiguren, an denen sich Jugendhilfe bisher orientierte und ihr Funktionsbild bestimmen konnte: Arbeit, Sozialisation, Normallebenslauf, Kindheit, Jugend und Erziehung setzten traditionell ein Verständnis von Normalität voraus, auf das sie sich mit Zielen und Massnahmen beziehen kann; Jugendhilfe braucht Normen, an denen sie Vernünftigkeit, Gelingen und Sinn der

erzieherischen Bemühungen messen und von Unvernünftigkeit und Misslingen unterscheiden kann. Sie muss dabei eine Balance zwischen dem Eigenrecht des Subjekts (der einzelne soll sich entfalten können) und den sozialen Erfordernissen (der einzelne soll in der Gesellschaft zurechtkommen) suchen (Gawlik et al., 1995, S. 17).

## KONSEQUENZEN

Die Politik in der Bundesrepublik Deutschland hat seit der Ratifizierung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine neue Ära der Jugendhilfe eingeleitet. Durch das Subsidiaritätsprinzip hält sich der Staat möglichst aus der Erziehung zurück und überlässt diese den Eltern. Auf die Jugendhilfe wird dieses Prinzip übertragen. Finanzmittel werden freien Trägern bereitgestellt und damit dem Individualisierungsprozess der Gesellschaft Rechnung getragen. Angela Merkel hielt bei einem Anlass eine Rede, die dieses verdeutlicht: “Eine freie Gesellschaft braucht eine Vielzahl freier Träger [...]. Die neue Jugendhilfe ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass ein plurales Hilfsangebot zur Verfügung steht. Wir brauchen solch ein Angebot, weil es den Eltern ermöglicht, ihre Erziehungsverantwortung nach ihren Vorstellungen, Interessen, Bedürfnissen und Wertmassstäben individuell auszuüben.” (Merkel, in Junge, 1992, S. 17)

Die Bundesregierung schlug in der Stellungnahme zum achten Jugendbericht eine lebensweltorientierte Jugendhilfe vor (siehe BMFSFJ, 1990). Diese ist bestimmt

- durch die Profilierung als Leistungsangebot und den Verschiebungen zwischen Sozialanspruch und Sozialdisziplinierung,
- durch das Engagement für neue Probleme und Problemgruppen,
- durch die Akzentuierung eines beratenden, indirekten Umgangs, der Erschliessung von Ressourcen, der neuen Auslegung der Hilfe zur Selbsthilfe,
- durch die Strategien der Einmischung,
- durch Orientierung an Alltagserfahrungen und Alltagskonzepten und
- durch Konzepte der Vernetzung zwischen professionellen und nicht-professionellen Hilfen.

Die Jugendhilfe muss sich also an den Problemen der Gesellschaft und an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Die Jugendhilfe muss vor allem vorbeugende und aufbauende Arbeit leisten. Die Kinder und Jugendlichen sollen mit der Zeit verschiedene Kompetenzen erreichen. Diese können grob in *Selbstkompetenzen* (Fähigkeit zu selbständigem Denken, Urteilen und Handeln), *Sozialkompetenzen* (Fähigkeit, Rechte und Pflichten der Gemeinschaft wahrzunehmen und mitzugestalten) und *Sachkompetenzen* (Fähigkeit, sich in der Alltagswelt zurecht zu finden und eigene Leistungen zu erbringen) eingeteilt werden.

---

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER JUGENDHILFE

*Susanne Bauer, Beatrice Grionit, Brigit Kiefer*

Auf welche gesetzlichen Grundlagen kann eine Jugendhilfe zurückgreifen, die sich nicht nur kompensatorische Ziele aufgibt sondern auch im präventiven Bereich tätig ist? Die folgende Übersicht soll die Handlungsspielräume verdeutlichen.

### GESETZE AUF BUNDESEBENE

Jugendhilfe wird auf der Bundesebene zwar genannt, fällt in ihrer Gestaltung jedoch in die Kompetenz der Kantone. Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen werden auf Bundesebene von verschiedenen Gesetzen behandelt und zu ihrem Vorteil und Schutz angewendet. Nachfolgend sind die wichtigsten Gesetzestexte aufgeführt:

#### **Bundesverfassung**

##### **2. Titel: Grundrechte, Bürgerrechte, Sozialziele**

###### *1. Kapitel: Grundrechte*

###### Art. 11

<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. [...]

###### *3. Kapitel: Sozialziele*

###### Art. 41

<sup>1</sup> Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

F Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können,

G Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

### 3. Titel: Bund, Kantone, Gemeinden

#### 2. Kapitel: Zuständigkeiten

#### 3. Abschnitt: Bildung, Forschung und Kultur

##### Art. 62

<sup>1</sup> Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

##### Art. 67

<sup>1</sup> Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.

<sup>2</sup> Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Erwachsenenbildung unterstützen.

#### **Bundesgesetz 446: Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG)**

##### Art. 1

Dieses Gesetz regelt die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit von gesamtschweizerischem Interesse durch den Bund.

Die Förderung kann in Form von Jahresfinanzhilfen (Unterstützung der Tätigkeit einer Trägerschaft) und/oder als projektbezogene Finanzhilfe erfolgen. Subventionierungen werden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unterschieden.

#### **Zivilgesetzbuch**

##### Art. 302

<sup>1</sup> Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

<sup>3</sup> Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.

##### Art. 307

<sup>1</sup> Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu

ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.

<sup>2</sup> Die Vormundschaftsbehörde ist dazu auch gegenüber Kindern verpflichtet, die bei Pflegeeltern untergebracht sind oder ausserhalb der häuslichen Gemeinschaft der Eltern leben.

<sup>3</sup> Sie kann insbesondere die Eltern, die Pflegeeltern oder das Kind ermahnen, ihnen bestimmte Weisungen für Pflege, Erziehung oder Ausbildung erteilen und eine geeignete Person oder Stelle bestimmen, der Einblick und Auskunft zu geben ist.

##### Art. 317

Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendrechts und der übrigen Jugendhilfe.

#### **Bundesverordnung über die Aufnahme von Pflegekindern**

(vom 19.10.77, mit Revision vom 21.12.1988)

“Diese gestützt auf Art. 316 Abs. 2 ZGB vom Bundesrat erlassene Verordnung enthält neben den allgemeinen Bestimmungen über Bewilligung und Aufsicht (Art. 1), Örtliche Zuständigkeit (Art. 2) und der Ermächtigung der Kantone, zum Schutz von Pflegekindern Bestimmungen zu erlassen, die über diese Verordnung hinausgehen (Art. 3) in drei Abschnitten Bestimmungen über die Familienpflege (Art. 4–11), die Tagespflege (Art. 12) und die Heimpflege (Art. 13–20). Ein fünfter Abschnitt enthält Vorschriften für das Verfahren (Art. 21–27) und der sechste Abschnitt übergangsrechtliche Schlussbestimmungen.” (Aspekte. Nr. 5, 1997, S. 6)

**Weitere Gesetze** finden sich im Strafgesetz, dort besonders Artikel zur besonderen Behandlungen und zu Massnahmen für Kinder und Jugendliche.

Vierter Titel: Kinder und Jugendliche

Art. 82–88: Kinderstrafrecht (7–15 Jahre)

Art. 89–99: Jugendstrafrecht (15–17 Jahre)

Fünfter Titel: Junge Erwachsene

Art. 100: Strafrecht junge Erwachsene 18–25 Jahre

## **GESETZE AUF KANTONSEBENE: BEISPIEL BASEL-STADT**

Die Jugendhilfe ist je nach Kanton organisiert. Während grössere Kantone wie Basel, Zürich, Bern über ein Jugendamt verfügen, wird diese Aufgabe in den ländlichen Kantonen meist von Gemeindevertreter/innen (oft im Milizsystem) wahrgenommen. Die folgende Gesetzesammlung gilt für Basel-Stadt.

### **Gesetz betreffend kantonaler Jugendhilfe**

Ziel dieses Jugendhilfegesetzes ist die Förderung der Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, sofern diese nicht von den Erziehungsberechtigten (Eltern und Schule) wahrgenommen werden kann. (§1 JHG)

Laut Aussagen von Experten ist das Jugendhilfegesetz ein sehr gutes Rahmengesetz. Es ist überschaubar und die wesentlichen Punkte sind klar aufgelistet. Auf der einen Seite richtet es sich an alle Jugendlichen, auf der anderen Seite bietet es Hilfe für Jugendliche in besonderen Lebenslagen:

#### ***Jugendpflege / Normale Hilfe***

Prävention /Prophylaxe  
Schutz der Jugendlichen  
Lehrlings und Arbeitsschutz  
Planung staatlicher Vorhaben  
Freizeiteinrichtungen  
Bildung der Jugendlichen  
Bildung der Eltern in Erziehungsfragen  
Öffentlichkeitsarbeit

#### ***Hilfe in besonderen Lebenslagen***

Individualfürsorge  
Erziehungsberatung  
psychologische Beratung und Betreuung  
medizinische Beratung  
pädagogisch-therapeutische Massnahmen  
Pflegekinderhilfe  
Erziehung und Schulung in Heimen oder Tagesheimen  
Betreuung und Schulung von Behinderten  
Betreuung und Massnahmen für Suchtgefährdete  
Betreuung und Massnahmen für Arbeitslose

Basel-Stadt hat eine Kommission für Jugendfragen eingesetzt. Sie ist paritätisch zusammengesetzt aus mindestens zehn Vertreter/innen der staatlichen und nichtstaatlichen Jugendhilfe. Präsident ist zur Zeit der Justizdirektor. 1997 hat diese Kommission jugendpolitische Leitziele verabschiedet, die sich auf das Gesetz betreffend kantonaler Jugendhilfe stützen, und für die Arbeit in der Jugendhilfe richtungsgebend sind. Die Kommission für Jugendfragen berät den Gesamtregierungsrat von Basel (JHG§23). Alle Regierungsräte sind somit in Jugendhilfeangelegenheiten eingebunden.

### **Gesetz über die Vormundschaftsbehörde und den behördlichen Jugendschutz (VBG)**

Darin wird das Jugendschutzverfahren geregelt. Das Gesetz stammt von 1944 und steht zur Revision an. Es soll nach deutschem Beispiel zu einem Betreuungsgesetz ausgebaut werden. Im VBG steht auch, dass das Jugendamt – heute die Abteilung für Kindes- und Jugendschutz – eine Abteilung der Vormundschaftsbehörde ist.

#### **Weitere Gesetze sind:**

das Schulgesetz, die Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Familien und Heimpflege, das Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege, das Gesetz über die Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Fremdbetreuungsverordnung.

Da die Jugendhilfe in der Schweiz als Querschnittspolitik gehandhabt wird, gibt es viele weitere Gesetze, wie z.B. das Wirtschaftsgesetz, welche auch Bestimmungen über die Jugendhilfe beinhalten.

## **KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES**

Auf internationaler Ebene hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 die "Konvention über die Rechte des Kindes" angenommen. Die Konvention definiert in 54 Artikeln die weltweit gültigen Massstäbe für eine kindgerechte Gesellschaft sowie die Aufgaben von Staat und Gesellschaft zur Durchsetzung dieser Rechte. Mit Ausnahme von zwei Staaten haben alle Länder der Welt die Kinderrechtskonvention ratifiziert. Durch die Konvention über die Rechte von Kindern wurden Kinderrechte in den Rang von Menschen-

rechten gehoben. Kinder und Jugendliche sind damit erstmals eigenständige Träger von Grundrechten auf einer völkerrechtlich verbindlichen Basis. Diese Konvention hat auch Auswirkungen auf die Gesetze der Jugendhilfe in der Schweiz. Sie ist den Bundesgesetzen übergeordnet.

## KONSEQUENZEN

Der Wandel vom Jugendwohlfahrtsgesetz zum heutigen Jugendhilfegesetz ist eine inhaltliche Erweiterung des Gesetzes. Statt dem Eingriffscharakter der Jugendhilfe steht stärker der Leistungscharakter im Vordergrund, d.h. alle Jugendlichen haben Anspruch auf entsprechende Leistungen.

Geht es um das Kindeswohl, muss zwar nach ZGB mit entsprechenden Massnahmen insoweit eingegriffen werden, dass das Kind nicht zu Schaden kommt, in der Regel wird aber darauf geachtet, dass die Eltern, wann immer möglich, einbezogen werden. Die "Diagnose" im herkömmlichen Sinn wird also nicht mehr so stark gewichtet.

Aus all diesen Erkenntnissen kann gefolgert werden, dass die Kapazitäten und Bedürfnisse für eine zeitgemässe Jugendhilfe vorhanden sind. Ziel der Jugendhilfe sollte es sein, jungen Menschen eine Plattform und ein Übungsfeld zur Erreichung verschiedener Kompetenzen (Selbst-, Sozial-, Sachkompetenzen), zu bieten. Die Jugendhilfe muss besonders dort wirken, wo die Anforderungen und Ansprüche an die Jugendlichen diese und ihre Eltern/Bezugspersonen überfordern.

Unsere Gesellschaft benötigt eine Vielzahl freier Träger, die ein plurales Hilfsangebot gewährleisten können. Der Staat muss gemäss dem Subsidiaritätsprinzip freie Träger fördern, damit diese ein individuelleres Angebot verwirklichen können und dadurch der dynamischen Lebenswelt der Jugend gerecht werden. Dabei haben die Gesetze einen sichernden Charakter und geben einen bestimmten Rahmen auf gewisse Zeit. Um der Praxis genügend Freiraum zu gewähren, darf dieser Rahmen nicht zu eng definiert werden.

---

# FRAGESTELLUNGEN

## METHODISCHES VORGEHEN

Aus den bisherigen Ausführungen wird ersichtlich, dass die Forschung über Jugendhilfe in der Schweiz erst in Ansätzen sichtbar ist. Insbesondere betrifft das den Anspruch, Jugendhilfe als ein die verschiedenen Berufsfelder der sozialen Arbeit zusammenfassendes Dach mit einer verbindenden Definition zu verstehen. Entsprechend grob muss es sein, über Herausforderungen an eine Jugendhilfe in der Schweiz unter dem Blickwinkel des sozialen Wandels nachzudenken.

Die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Studie haben sich zu folgendem Vorgehen entschieden: In einem ersten Schritt von Sichtung und Analyse vorhandener Dokumente wurden die Fragenkomplexe herausgearbeitet, die für eine Befragung von Expertinnen und Experten interessant erschienen. Als Strukturierungshilfe diente die Methode des Mindmapping (s. Abb. 1). Nach einer Gruppendiskussion über die Beschränkung der möglichen Themen auf drei wurden diese für ein Leitfadengespräch aufbereitet.

Parallel dazu wurde die Jugendhilfe in ihre verschiedenen Arbeitsbereiche differenziert. In Basel tätige Einrichtungen wurden auf die jeweiligen Bereichen zugeordnet. Der Pool der Einrichtungen (Abb.2) resultierte aus entsprechenden Adresssammlungen des Kantons sowie eigenen Kontakten. Abschliessend wurde aus jedem Bereich eine oder zwei Institutionen gewählt und mit deren VertreterInnen ein Leitfadengespräch durchgeführt. Das Leitfadengespräch wurde transkribiert und wichtige Aussagen den jeweiligen Fragen zugeordnet (s. folgendes Kapitel). Die Interviewten erhielten vor der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes die Gelegenheit, ihre Aussagen zu überarbeiten.

Die definitive Auswahl der Gesprächspartnerinnen und -partner beruhte auf pragmatischen Gründen (Bereitschaft zum Interview, zeitliche Ressourcen). Keinesfalls bilden die Meinungen einer Institution alle möglichen Aussagen der in diesem Bereich tätigen Institutionen ab. Daher hat die Diskussion des Themas in der hier vorliegenden Form exemplarischen Charakter.

Abb. 1

## BEISPIEL DER THEMENENTWICKLUNG MIT DER MINDMAPPING-METHODE

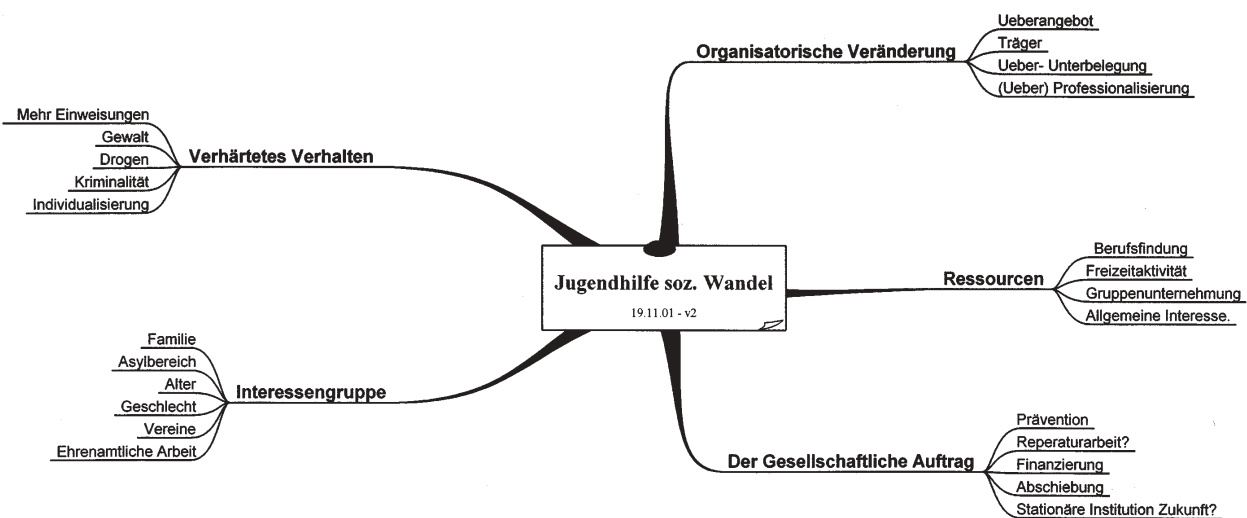


Abb. 2

## JUGENDHILFE: ARBEITSBEREICHE UND BEISPIELE VON INSTITUTIONEN

### Bereich Suchthilfe

Drop In  
In>Team  
SRB Suchthilfe Region Basel  
Step Out  
Projekt Janus Sozialdienst (Opiatverschreibung)  
Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme  
Beratungsstelle für Alkohol- und Suchtprobleme Blaues Kreuz BS

### Bereich Beschäftigung

CO 13  
Job Factory  
Overall  
Tischlein deck Dich  
WWB, Werkstätten und Wohnzentrum

### Bereich Stationäre Angebote

Foyer Neubad, Rütimyerstrasse, in den Ziegelhöfen  
KJUP Jugendpsych. Abteilung  
Basler Aufnahmeheim  
Betreutes Wohnen/WWb  
Kinderheim im Vogelsang  
Wegwarte Durchgangshaus

### Bereich Ambulante Beratung

Aids-Hilfe beider Basel  
Familien- und Erziehungsberatung  
BFA Jugendberatung  
Männerbüro Region Basel  
Kantonale Jugendseelsorge "B 18"  
PSAG Beratungsstelle

### Bereich Gesetzliche Jugendhilfe

Triangel – Opferhilfe  
Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt (Abt. Kindes- und Jugendschutz)  
Jugendanwaltschaft Basel-Stadt  
Vormundschaftsbehörde, Schulsozialarbeit

### Bereich Offene Freizeitangebote

BFA, Basler Freizeitaktion, Jugendtreffpunkte  
CVJM  
Verein für Gassenarbeit, Schwarzer Peter  
Mobile Jugendarbeit Basel

## THEMENKOMPLEXE UND LEITFRAGEN

Eine der grundsätzlichen Fragen zum Zusammenhang zwischen Jugendhilfe und sozialem Wandel ist sicherlich die nach Veränderungen, die die sozial Tätigen auf Seiten der KlientInnen feststellen. Ist die Zahl der Ratsuchenden in den letzten Jahren gestiegen? Hat sich die Nachfragestruktur geändert? In welchem Verhältnis stehen diese Veränderungen zu Änderungen in den Beziehungssystemen (Familie, Gleichaltrigengruppe etc.)? Entsprechend stand folgende Leitfrage mit Unterfragen im Zentrum der Gespräche:

***Leitfrage: Welche Veränderungen gibt es aus Ihrer Sicht, einerseits bei den Jugendlichen selbst, andererseits bei deren Familien oder Bezugspersonen?***

***Erleben Sie eine Veränderung der Bedürfnisse in der Jugendhilfe?***

***Erleben Sie eine Veränderung der Hilfsangebote?***

Jugendhilfeangebote hängen von ihrer Effizienz stark von zwei Rahmenbedingungen ab: Einerseits schaffen der Bund und die Kantone über gesetzliche Regelungen und Subventionspolitik einen Spielraum für Angebote und ihre Umsetzung. Andererseits sind Angebote der Jugendhilfe immer auch auf Partner/innen in der Wirtschaft angewiesen. Beschäftigungsprogramme beispielsweise brauchen privatwirtschaftliche Abnehmer/innen, neue Projektideen finden häufig bei Sponsor/innen ihr Startkapital. Es interessiert daher die Frage, wie die Angebote der Jugendhilfe von diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen und wie das Verhältnis der beiden gesellschaftlichen Subsysteme zu gestalten ist. Die entsprechende Leitfrage mit Unterfragen lautet:

***Leitfrage: Wie macht sich aus ihrer Sicht der wirtschaftliche Wandel in der Jugendhilfe bemerkbar?***

***Kann die Jugendhilfe als Nonprofit-Organisation ein Teil der Wirtschaft sein?***

***Was könnte für die Vernetzung von Wirtschaft und Jugendhilfe förderlich sein?***

***Was unternimmt die Jugendhilfe, um den Investitionsanreiz für die Wirtschaft zu erhöhen?***

Wir haben bereits mehrfach erwähnt, dass die Jugendhilfe als "Klammerbegriff" in der Schweiz erst selten gebraucht wird. Dennoch wird er von gesetzlicher Seite definiert und in der Diskussion verwendet. Es interessiert daher, wie die einzelnen Institutionen einen Auftrag für die Jugendhilfe beschreiben würden. Daraus resultieren erste Hinweise auf eine mögliche gemeinsame Ausrichtung von Berufsfeldern.

***Leitfrage: Wie verstehen Sie den gesellschaftlichen Auftrag für die Jugendhilfe?***

***Wo sehen Sie die Diskrepanz zwischen ihrem institutionellen Auftrag und dem der Gesellschaft?***



---

# BEFRAGUNG

*Cornelia Bürge, Frank Götz, Jürg Gyger, Sandro Löliger, Georgie Minck, Ursi Müller, Nicole Ruckstuhl, Stefan Sieber, Romana Taschini, Tobias Währer, Sabine Wälti*

## BESCHREIBUNG DER BEFRAGTEN INSTITUTIONEN

### ***Drop In***

Das Drop In ist die für den Kanton Basel-Stadt zuständige Anlauf-, Beratungs- und Kriseninterventionsstelle bei Problemen rund um illegale Drogen. Es bietet eine breite Palette an qualifizierten Beratungsdienstleistungen für drogengefährdete oder drogenabhängige Menschen und ihre Bezugspersonen. Drogenfreiheit ist Ziel, nicht Voraussetzung. Das Drop In setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit den KlientInnen auf Drogenfreiheit hinzuarbeiten. Beratung von drogengefährdeten oder drogenabhängigen Menschen in Drop In sind nicht mit dem Anspruch auf sofortige Abstinenz verbunden.

### ***Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme SSJ***

Die SSJ setzt sich für eine menschenwürdige Drogenpolitik in der Stadt Basel ein. Sie bietet unterschiedlichen Bedürfnissen ein angepasstes Therapieangebot, und unterstützt den Reintegrationsprozess. Von der abstinenzorientierten therapeutischen Wohngemeinschaft auf dem Chratten, über das ursprünglich niederschwellige Überlebensprojekt des Hauses Gilgamesch reichen die Angebote.

### ***Job Factory***

Job Factory ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel. Die Gründung fand im Juni 2000 statt. Im Gewerbegebiet Dreispitz will sie jungen Menschen aus Basel und der Region Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten. In Form eines "On-the-job-training" soll produktive Arbeit in einem marktwirtschaftlich orientierten Betrieb mit sozialer Begleitung und Unterstützung in der Ausbildung sinnvoll verbunden werden. So sollen Jugendliche auf eine Ausbildung (Anlehr- oder Lehrstelle) oder auf eine Anstellung im Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Job Factory ist in den Bereichen Dienstleistung (Lagerarbeit, Reinigungsservice, Kurierdienst, Reparaturen, PC-Service usw.), Produktion (Holz- und Metallverarbeitung,

Möbelproduktion, Montage usw.) und Detailhandel (Ladenbetreuung, Kundenservice, Büroarbeiten usw.) tätig und will bis in einem Jahr 100 Arbeitsplätze anbieten. In der noch laufenden Aufbauphase stehen 50 Arbeitsplätze zur Verfügung.

### ***Tischlein deck Dich***

Tischlein deck Dich (TdD) ist ein Beschäftigungsprogramm für Jugendliche ab 16 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen arbeitslos geworden sind. Die Gründung fand vor sechs Jahren statt. Das TdD ist anerkannt und erhält Subventionen vom Bund und der Stadt Basel, ist jedoch ergänzend auf Unterstützung durch Spenden angewiesen. Das Programm bietet Platz für 16 Jugendliche. Die Aufenthaltsdauer liegt zwischen sechs Monaten und einem Jahr. Mit den Jugendlichen wird individuell und ressourcenorientiert gearbeitet. Die entstandenen Produkte werden im Laden ausgestellt und verkauft. Ziel des Beschäftigungsprogramm ist es, den Jugendlichen die Eingliederung in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

### ***Kinderheim Im Vogelsang***

Das Kinderheim ist ein Durchgangs- und Kriseninterventionsheim mit 13 Plätzen, das vom Basler Frauenverein getragen wird. Zusammen mit den einweisenden Instanzen wird ein Zeitraum festgelegt (3, 6, 9 oder 12 Monate), um die KlientInnen unter den Aspekten der Gesamtpersönlichkeit und der Familiendynamik wieder in die Ursprungsfamilie zu integrieren oder in eine entsprechende Institution zu platzieren. Es wird darauf hingearbeitet, die offene und unsichere Zeit der 7 bis 12-jährigen Kinder so kurz wie möglich zu halten.

### ***BFA-Jugendberatungsstelle Basel***

Die BFA (Basler Freizeitaktion) fördert die offene und aktualitätsbezogene Jugendarbeit. Sie führt eine städtisches Jugendkulturzentrum, mehrere Jugendtreffpunkte, einen Mädchentreffpunkt sowie diverse Grossprojekte (Ferienpass, Colour Key etc.). Ferner eine Restaurations-Kultur-Betrieb als Profitcenter. Zudem führt sie eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter ab ca. 12 Jahren bis ca. 25 Jahren.

### ***Kantonale Jugendseelsorge "B 18"***

Die Stelle deckt seelsorgliche Bedürfnisse von Jugend-

lichen in der Stadt Basel ab. Zusätzlich plant und führt sie Freizeitangebote wie Konzerte, Sport, usw. durch. Ziel ist es, niederschwellige Aktivitäten anzubieten und allen Jugendlichen einen Zugang zu ermöglichen.

#### **Jugendanwaltschaft Basel-Stadt (JUGA)**

Die Jugendanwaltschaft ist diejenige Behörde im Kanton Basel-Stadt, welche die Strafverfahren gegen Unmündige (im Alter von 7 bis 18 Jahren) durchführt. Die Verfahren reichen von der Anzeige bis zum Urteil oder zur Überweisung an das Gericht. Vom Gesetz her sind der JUGA noch andere Aufgaben zugewiesen. So leistet sie z.B. Rechtshilfe an die Staatsanwaltschaft.

#### **Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter**

Der Verein hat zum Ziel, für Menschen, die sich auf der Gasse bewegen, einen menschenwürdigen Lebensraum mitzugestalten. Dieser soll menschenwürdig sein, trotz aller persönlichen Probleme und lebenszerstörenden Verhaltensweisen und der daraus resultierenden Verelendung. Durch kontinuierliche Präsenz auf Plätzen, in Parks oder anderen Treffpunkten wird Vertrauen gewonnen, werden Beziehungen aufgebaut, wird Information und Beratung vermittelt und Hilfe zur Selbsthilfe angeboten. Das Team besteht aus drei Personen.

---

## **BEFRAGUNGSERGEBNISSE IM ÜBERBLICK<sup>1</sup>**

### **THEMA VERÄNDERUNGEN BEIM KLIENTEL**

**Leitfrage: Welche Veränderungen gibt es aus Ihrer Sicht, einerseits bei den Jugendlichen selbst, andererseits bei deren Familien oder Bezugspersonen?**

#### **Bereich Suchthilfe**

**Drop In Drogenberatungsstelle:** Es hat sich nicht sehr viel verändert. Unser Klientel ist nicht jünger als in früheren Jahren. Das soziale Umfeld von schwer drogen-süchtigen Menschen ist meistens nicht mehr intakt. Oft hat das Klientel eine schwierige Lebensgeschichte hinter sich. Es gibt jedoch auch KlientInnen, die eine normale Kindheit hatten und trotzdem drogen-süchtig wurden.

Eine neuere Erscheinung ist die Zunahme von älteren Menschen, etwa 40–45-jährigen, die mit dem Drogenkonsum beginnen und damit psychische Störungen selbst "behandeln". Eine Veränderung ist ebenfalls der Konsum von verschiedenen Drogen, die eine vorübergehend erhöhte Leistungsfähigkeit erbringen.

**Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme:** Die Jugendlichen fangen immer früher an, Drogen einzunehmen. Der Mehrfachkonsum nimmt zu. Die Eintritte in ein Hilfsprogramm erfolgen zunehmend später, etwa im dreissigsten Lebensjahr. Die KlientInnen entscheiden sich eher für ein Methadonprogramm als für den Entzugsweg. Zunehmend konsumieren sie zusätzlich zum Methadon noch Heroin und andere Drogen. Oft braucht es mehrere Jahre Suchterfahrung bis sich die KlientInnen eingestehen, dass sie Hilfe brauchen.

#### **Bereich Arbeit**

**Job Factory:** Die Werte und Normen in den Familien haben sich stark verändert. Die Folge davon ist, dass die Ju-

---

<sup>1)</sup> Die folgenden Ausführungen sind Zusammenfassungen wichtiger Passagen aus den Transkriptionen der Interviews. Sie geben nicht den Wortlaut der Befragten wieder.

gendlichen weniger Halt in ihren Familien haben. Vermehrt kommen unsere Jugendlichen auch direkt aus den Heimen.

**Tischlein deck dich:** Den Jugendlichen wird in den Schulen weniger Grenzen gesetzt. Die Überforderung beginnt aber sehr oft schon im Elternhaus. Viele Jugendliche haben nur wenige Strukturen in ihrem Leben.

### Stationärer Bereich

**Durchgangsheim Vogelsang:** Es sind vier Bereiche, in denen sich Veränderungen zeigen. Erstens zeigen sich vermehrt hochsymbiotische Beziehungen zwischen Jugendlichen und Eltern, das heisst Jugendliche werden zu Partnerersatz und können sich nicht auf "gesunde" Art von den Eltern lösen. Zweitens kommt es immer mehr zu Loyalitätskonflikten von Kindern und deren Eltern aus fremden Kulturen betreffend gegensätzlichen gesellschaftlichen Normen und Werte. Drittens ist das Bedürfnis der Jugendlichen nach Orientierungshilfen und Sicherheit bei Erwachsenen ist gross. Trotzdem ist eine sinkende Hemmschwelle betreffend des Respekts gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen auszumachen. Daraus resultierend erhöht sich die Gewaltbereitschaft des immer jünger werdenden Klientels. Und viertens nehmen die Verwahrlosungserscheinungen zu.

### Beratungsstellen

**BFA-Jugendberatungsstelle:** Als typisch für die heutige Zeit ist eine zunehmende Orientierungslosigkeit bei den Jugendlichen und das Bedürfnis, sich von gesellschaftlichen Normen abzugrenzen.

Die Eltern der Jugendlichen sind zunehmend bereit, Hilfe von Aussen anzunehmen. Gleichzeitig haben auch sie sehr hohe Ansprüche an eine Beratungsstelle.

Die Gründe, warum Jugendliche eine Beratungsstelle aufzusuchen, sind dieselben geblieben (familiäre Probleme, Beziehungsfragen, Sinnfragen, finanzielle Probleme, Probleme mit Ausbildung und Arbeit, u.a.). Eine zunehmende Nachfrage entsteht nach Beratung bei finanziellen Problemen. Auch der Lehrstellenmangel ist deutlich spürbar in der Arbeit.

**B18 Jugendseelsorge:** Die Wege der Jugendlichen sind komplizierter geworden. Ständig müssen sie sich für etwas entscheiden. Die Schwierigkeit der Jugendlichen be-

steht darin, schlussendlich beim Gewählten zu bleiben.

Die Entwicklung der Medien ist auch sichtbar. Die Jugendlichen merken, dass aus finanziellen Gründen für sie nicht alles zugänglich ist. Sie stellen sich oft die Frage nach dem Sinn des Lebens. Religiosität ist für sie jedoch kein Thema. Die Werte der heutigen Jugendlichen haben sich gegenüber denen von früher nicht wesentlich verändert.

### Behörden

**Jugend-anwaltschaft:** Auch in der Jugendkriminalität gibt es eine Globalisierung. Vor 20 Jahren haben wir noch nicht so viele Jugendliche aus Osteuropa gehabt, wobei viele aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz kommen, um zu delinquieren. Dabei ist der ausländische Anteil der straffälligen männlichen Jugendlichen aus dem Balkan die in Basel wohnen klein, aber proportional immer noch höher als der Anteil aus anderen Ländern. Ausländische Jugendliche müssen in ihrer Familie zudem oft Aufgaben übernehmen, die sie überfordern; Schweizer Jugendliche sind zunehmend familiären Trennungssituationen ausgesetzt.

Die Schlägereien unter Jugendlichen sind brutaler geworden: das unbeherrschte Zuschlagen mit den Beinen, schon auf dem Pausenhof der Schulen, wenn einer auf dem Boden liegt, oder die hohen Schläge ins Gesicht – das sind wohl direkte Folgen von einschlägigen Filmen. Nicht, dass es früher keine Gewalt gegeben hätte. Aber im einzelnen hat sie an Brutalität zugenommen, beispielsweise im vermehrten Gebrauch von Messern. Schusswaffen dagegen, wie etwa in Amerika, werden bei uns zum Glück nur selten verwendet.

Bei den Drogendelikten gibt es im harten Bereich keine Zunahme, aber die Situation mit den vielen Hanfläden in Basel ist unmöglich. Das Geschäft ist mittlerweile so lukrativ und der Markt so gross geworden, dass wir zu einem regelrechten Exportland geworden sind. In Basel könnte man sogar von einem Hanftourismus sprechen, auch unter den Jugendlichen. Da sind Festnahmen mit 200 Gramm keine Seltenheit mehr.

### Freizeitbereich

**Schwarzer Peter:** Die klassischen Durchschnittsfamilien gibt es heute praktisch nicht mehr. Daraus haben sich

die traditionellen Werte verändert.

Die klassischen Themen haben sich nicht enorm verlagert, aber die Art und Weise wie sie von den Jugendliche ausgelebt wird, hat sich geändert. Die Konsumorientierung der Jugendlichen hat sich massiv gesteigert. Der Wertewandel ist bei den Jugendlichen sichtbar, aber sie haben viel weniger Geld zu Verfügung, um ihren Ansprüchen auch gerecht zu werden.

### ***Erleben Sie eine Veränderung der Bedürfnisse in der Jugendhilfe?***

**Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme:** Es müssen neue Angebote geschaffen werden. Nötig wären Tagesstrukturangebote im niederschweligen Bereich. Das sind Räumlichkeiten, in denen sich die KlientInnen aufhalten können, sich treffen und Gespräche führen, und in denen ihre Grundbedürfnisse, wie essen und duschen, abgedeckt werden können. Das würde verhindern, dass die Leute von einem Gassenzimmer zum anderen gehen und sich so ihre Zeit vertreiben.

**Jugendberatung BFA:** Aufgrund der Arbeit in den BFA – Treffpunkten wurde ein zunehmendes Bedürfnis nach Beratung erwartet. Interessanterweise ist es aber eher selten, dass die Jugendlichen, welche die BFA – Treffpunkte besuchen, das Angebot der Beratungsstelle beanspruchen.

Es ist in der Regel ein anderes Klientel, das die Unterstützung sucht. Während es zu einem grossen Teil ausländische Jugendliche sind, welche die Jugendtreffpunkte besuchen, sind es überwiegend Schweizer Jugendliche, welche vom Angebot der Beratungsstelle Gebrauch machen. Die Jugendlichen wünschen Soforthilfe in Krisensituationen. Sie schätzen Beratungsstellen, wie die der BFA die unter Schweigepflicht stehen, politisch und konfessionell neutral sind und „amtsunabhängig“.

**Schwarzer Peter:** Die Spanne zwischen Pubertät und Berufsleben ist heute zeitlich ausgedehnt. Die Bildungswege sind länger, es dauert länger, bis sie wirklich finanziell autonom und unabhängig sind. Die Jugendlichen entwickeln sich heute schneller, z.B. durch die neuen Medien, sie haben sicherlich auf anderen Gebieten Defizite, aber wissen auf der anderen Seite Sachen, die wir in unserer Jugend noch nicht kannten.

### ***Erleben Sie eine Veränderung der Hilfsangebote?***

**Drop In:** Das Ziel hat sich zum Teil verändert, die Szene ist nicht mehr so öffentlich und die Süchtigen werden mit Methadon “versorgt”. Das Freiwerden von der Sucht steht nicht mehr nur im Vordergrund. Man lernt mit dem Drogenproblem zu leben und organisiert die Szene anders.

**Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme:** In unserer Stiftung ist ein neues Projekt in Planung, ein Tagesstrukturangebot. Veränderungen passieren auch durch Streichung von BSV-Geldern, das verursacht viele Unklarheiten wegen der Finanzierung. Überbrückungskredite müssen gesprochen werden, bis sich der Bund und die Kantone über die Finanzierungsbeiträge einig sind. Das hat einige Schliessungen von Einrichtungen zur Folge. Die grosse Veränderung sind die Methadonprogramme.

**Jugendberatung BFA:** Die zunehmende Konfrontation mit finanziellen Schwierigkeiten hat für die BFA – Jugendberatung eine vermehrte Zusammenarbeit mit dem Sozialamt zur Folge. Gerade dort haben im letzten Jahr bedeutende Veränderungen stattgefunden. Während bis vor kurzem die Jugendfürsorge für die Jugendlichen zuständig war, ist dies jetzt die Sozialhilfe, welche aber keine spezifische Abteilung für Jugendliche hat. Für die BFA bedeutet dies, dass die Zusammenarbeit komplexer geworden ist, weil sie sich nicht mehr an eine Abteilung wenden können, wo sie die spezifischen Bezugspersonen der Jugendlichen erreichen. Mit dem neuen System sind die jeweils zuständigen Personen weniger gut erreichbar. Eine weitere Spezialisierung hat stattgefunden, z.B. in den Bereichen Gewalt, Missbrauch. Positiv ist, dass Personen von sehr kompetenten Personen Fachleuten beraten werden. Negativ ist, dass immer weniger ganzheitliche Hilfe angeboten wird, starke Abgrenzung erfolgen und Personen daher „gezwungen“ sind, mehrere Beratungsstellen aufzusuchen. Eine Zusammenführen von Angeboten unter einem Dach ist zu überprüfen.

**Kantonale Jugendseelsorge B18:** Die Zusammenarbeit mit andern Institutionen muss vermehrt angestrebt werden. (z.B. BFA) Diese Zusammenarbeit ist für uns sehr wertvoll.

**Durchgangsheim Vogelsang:** Die Institutionen bräuchten mehr Freiraum und finanzielle Unterstützung, um mit neuen Projekten konzeptionelle Veränderungen erzielen zu können. Ausserdem müssten alle Institutionen, Ämter, Geldgeber und Schulen vernetzter zusammenarbeiten. Somit könnten wir Ressourcen effektiver nutzen und schneller und effektiver auf die individuellen Problematiken eingehen.

**Jugendanwaltschaft:** Heute gibt es mehr Anwälte im Jugendstrafverfahren, da ist das Betreuungsangebot vergleichbar mit dem für Erwachsene. Aber auch in der Opferhilfe sowie in den Methoden der Präventionsarbeit sind in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Ansonsten gibt es in Basel genügend Hilfsangebote. Es geht nicht darum, neue zu schaffen, sondern die bestehenden zu vernetzen und in ihrer Zusammenarbeit besser zu koordinieren. Es geht um eine effiziente Nutzung der bestehenden Ressourcen.

**Schwarzer Peter:** In Bezug auf die Schuldenberatung und -sanierung braucht es vermehrt ein Engagement der Erziehungsinstitutionen wie Eltern, Schule. Wenn es um soziale Hilfsangebote geht, gehen eher alle auf ihr Kerngeschäft zurück und die KlientInnen müssten bei verschiedenen Hilfsorganisationen angeschlossen sein, wozu sie aber zum Teil keine Lust oder aber auch nicht die Kraft haben. Denn mit jeder einzelnen Institution muss die Klientin/der Klient jeweils wieder von vorne anfangen.

## THEMA: WIRTSCHAFT UND JUGENDHILFE

**Leitfrage:** *Wie macht sich aus ihrer Sicht der wirtschaftliche Wandel in der Jugendhilfe bemerkbar?*

### Bereich Arbeit

**Job Factory:** Die Anforderungen in den Lehrstellen sind gestiegen. Die Schulen sind eher schlechter geworden. Dementsprechend wurde die "Schere" in Bezug auf Anfrage und Auswahl grösser.

Die "klassischen Wege" Schule, Ausbildung, Beruf haben sich stark verändert. Für die Wirtschaft sollte ein erhöhter Anreiz da sein, mehr für die Jugendhilfe zu tun. Ge-

meinsam sollten Jugendhilfe und Wirtschaft danach bestrebt sein, nach Lösungsvorschlägen zu suchen, um eine Vernetzung zu suchen. Die Jugendhilfe sollte ein Bindeglied zur Wirtschaft sein.

**Tischlein deck dich:** Schwache Jugendliche haben geringere Chancen im Arbeitsmarkt. "Untere Arbeitsschichten" verschwinden immer mehr. Die Zusammengehörigkeit von Wirtschaft und Jugendlichen hat sich verringert.

### Stationärer Bereich

**Durchgangsheim Vogelsang:** Abhängigkeit der Institutionen vom Staat und den Behörden betreffend der finanziellen Situation. Abnahme der Gelder für stationäre Institutionen. Wirtschaftlicher Zuwachs bedeutet keinen finanziellen Zuwachs mehr für die stationären Institutionen (finanzielle Abkoppelung). Rezession der 1990er Jahre bringt vermehrt finanzielle Krisensituationen in Familien. Familie wird als Ventil für den erhöhten wirtschaftlichen Leistungsdruck benutzt (Angst vor Arbeitslosigkeit und erschwerte Arbeitsbedingungen seitens der Eltern). Gelder für stationäre Institutionen werden weniger von den Jugendlichen selbst erzwungen oder verlangt (verglichen zu der 1968er Bewegung und den Jugendunruhen in den 1980er Jahren). Der Lehrstellenmarkt für Jugendliche hat sich verkleinert und verlangt ein höheres Bildungsniveau. Nutzenorientierteres Denken der Wirtschaft in Bezug auf Sponsoring, Spenden und Unterstützung (es werden hauptsächlich einzelne, werbeträchtige Projekte gezielt unterstützt). Soziales Image der Wirtschaft müsste von den stationären Institutionen professioneller gefördert werden. Wichtigkeit der sozialen Kompetenzen der stationären Institutionen müssten vermehrt im wirtschaftlichen Bereich eingeführt werden (Führungsstil und Teamarbeit). Kein oder zuwenig Teuerungsausgleich für privat geführte Institutionen gegenüber staatlichen Institutionen.

### Beratungsstellen

**BFA-Jugendberatungsstelle:** Einerseits erreichen die Jugendlichen sehr früh eine finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern. Andererseits haben sie Mühe, mit den Verlockungen ihren Verhältnissen gemäss umzugehen (Ver-

schuldung durch Handygebrauch, um nur ein Beispiel zu nennen): Einerseits bietet die Wirtschaft Lernwilligen und Anpassungsfähigen grosse Entwicklungsmöglichkeiten. Andererseits zerbrechen einige, weil sie den Ansprüchen nicht genügen können oder merken noch nicht, dass ihre psychosoziale Entwicklung Schaden nehmen kann (Isolation, reines Profitdenken), bzw. reagieren früh psychosomatisch oder psychisch (Schulversagen, Leistungsversagen): Gefahr der einseitigen Entwicklung. Jede Leistung hat gegen Geld zu erfolgen. Werte wie soziales Engagement, Freiwilligkeit, sind weiter abnehmend.

## Behörden

**Jugend-anwaltschaft:** Bis jetzt können wir so arbeiten, wie wir es für richtig erachten – richtig im Sinne des KlientInnenwohls –, wobei der Kostenaspekt immer ein Thema ist. Aber ob eine stationäre oder ambulante Massnahme angeordnet wird, ist letztlich keine Kostenfrage. Natürlich suchen wir stets nach kostengünstigen Alternativen, aber die Kosten sind nie das Hauptkriterium.

## Freizeitbereich

**Schwarzer Peter:** Es geht um Status, es geht ums Geld und der Mensch bleibt auf der Strecke, was über kurz oder lang nicht gut gehen kann. Der Spagat zwischen der reichen Bevölkerung und den Randgruppen, den wir in unseren Institutionen realisieren müssen, wird immer schwerer.

### **Kann die Jugendhilfe als Nonprofit-Organisation ein Teil der Wirtschaft sein?**

**Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme:** Das kann unsere Institution nicht sein. Es besteht ein klarer Aufgabenkatalog der vom Kanton bestimmt wird, der ja auch Kostenträger ist. Die Wirtschaft sollte Interesse an der Jugendhilfe haben, die heutige Jugend ist ein Teil der Wirtschaft und sie trägt uns als nächste Generation.

**BFA Jugendberatung:** Die Jugendhilfe ist sehr wohl ein Teil der Wirtschaft, dessen Ertrag jedoch nicht so offensichtlich wie in anderen Bereichen der Wirtschaft sicht-

bar ist. In Bezug auf die eigene Arbeit machen wir die Erfahrung, dass eine Beratungsstelle wie die der BFA sich immer wieder erklären und beweisen muss. Sie muss begründen, dass sie wirtschaftlich eben doch rentabel ist. Im Beispiel einer ambulanten Beratungsstelle wie die der BFA heisst dies, aufzuzeigen, dass eine ambulante Betreuung, zum Beispiel eben in Form von einer regelmässigen Begleitung durch eine Beratungsstelle, kostengünstiger ist als eine sonst möglicherweise in Endeffekt nötig werdende intensivere Betreuungsform wie eine Heimeinweisung.

**Jugend-anwaltschaft:** Das muss man gesamthaft betrachten. Je besser die Jugendhilfe ausgearbeitet wird, desto eher können Folgekosten vermieden werden. Irgend jemand bezahlt ja die Arbeitslosigkeit, Invaliden etc. immer. Wenn man sieht, dass in unseren Jugendhäusern zum Beispiel nicht nur gespielt, sondern auch Aufgabenhilfe, Hilfe bei Bewerbungen usw. geleistet wird, dann wird vor allem präventiv gearbeitet. Und wo das geschieht, bleiben die Folgekosten eher gering. Man darf die Jugendhilfe nicht isoliert betrachten, denn was sie an Positivem bewirkt, kann niemand berechnen. Jugendhilfe ist sicher kein Luxus, denn wir brauchen sie.

### **Was könnte für die Vernetzung von Wirtschaft und Jugendhilfe förderlich sein?**

**Drop In:** Ich sehe da Möglichkeiten in der Prävention. Es gibt Anfragen von grösseren Betrieben die interessiert sind, Prävention in Form einer Informationsveranstaltung für ihre Mitarbeiter anzubieten.

**Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme:** Die Wirtschaft könnte sich mehr öffnen. Man sollte sich fragen, was wir voneinander lernen könnten. Die sozialen Organisationen mit ihren Fachleuten könnten sich mit ihrem Wissen und Kompetenzen als Partner/Verhandlungspartner verstehen und der Wirtschaft Angebote, z.B. Weiterbildung in Kommunikation, Sozialkompetenzen usw. machen.

**BFA Jugendberatung:** Die BFA hat vor Jahrzehnten erkannt, dass nur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine soziale Verbesserung erreicht werden kann. Grössere Projekte wurden mit der Unterstützung der Wirt-

schaft aufgebaut. Der Colour Key wird seit über zehn Jahre durch grosse Unternehmen der Region mitgetragen. Wenn sinnvolle Projekte präsentiert werden können, und ein gesellschaftlicher Nutzen sichtbar ist, sind sicher Geldgeber zu finden.

**Jugendanwaltschaft:** Wichtig wäre, dass die Wirtschaft im Hinblick auf ihre Bedürfnisse eine Vernetzung mit den Schulen schafft: Was braucht sie eigentlich von den SchulabgängerInnen? Meines Erachtens gibt es da noch grosse Defizite. Zum Teil findet zwar jetzt schon eine Vernetzung statt: Gewisse Stiftungen – Privatstiftungen vor allem – sind sehr engagiert. Es ist aber schwierig, so schnell direkt umsetzbare Vernetzungsmöglichkeiten zu benennen, denn wichtig wäre hier sicherlich, bedürfnisorientierter zu arbeiten.

**Schwarzer Peter:** Die Wirtschaft sollte dazu verpflichtet werden, eine gewisse Anzahl Lehrstellen oder geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Solche Vereinbarungen sollten mit der Wirtschaft entstehen, damit ein Teil des Profits wieder zurückfliesst. Die Wirtschaft lebt davon, dass sie die Arbeitskräfte aus der Gesellschaft hat. Sie lebt davon, dass sie ihre Produkte in der Gesellschaft absetzt. Die Wirtschaft braucht ja auch die Kaufkraft der Gesellschaft und deshalb muss ein Kreislauf geschaffen werden.

**Was unternimmt die Jugendhilfe um den Investitionsanreiz für die Wirtschaft zu erhöhen?**

**Drop In:** Der Anreiz sollte für die Wirtschaft bestehen. Auf Zeit gesehen können nur mit der Zusammenarbeit die Probleme vermindert werden. Schwierig könnte sein, dass diese "Investitionen" langfristig sind und nicht mit den vorherrschenden Marktstrukturen übereinstimmen.

**Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme:** Unsere Institution versucht Gelder für Projekte einzuholen und bietet auch Gegenleistung an, z.B. eine namentliche Erwähnung einer Spende im Jahresbericht. Wichtig ist es, Kontakte zu pflegen und verbindlich zu sein.

**BFA Jugendberatung:** Um den Investitionsanreiz zu erhöhen, ist es für die BFA wichtig, einerseits klar aufzu-

zeigen, dass es sie wirklich braucht, und in welchen Bereichen sie wichtige Aufgaben übernimmt. Die BFA arbeitet deshalb auch daran, ihre Beratungsstelle noch mehr publik zu machen. Andererseits erachtet es die BFA als wichtig, die wirtschaftlichen Vorteile einer Beratungsstelle hervorzuheben (z.B.: dass durch ambulante Beratung Betreuungskosten eingespart werden können). Es muss ein echter Nutzen sichtbar sein. Also zu einer Verbesserung der Situation des Einzelnen und/oder der Gesellschaft beitragen, bei längerfristigem Erfolg. Es gilt, durch die Qualität der Arbeit und dem Nutzen zu überzeugen. Daher begrüßen wir, wenn die Arbeit von sozialen Institutionen nach vereinbarten Qualitätskriterien gemessen und beurteilt werden.

**B18 Jugendseelsorge:** Es ist sehr schwer, die Jugendarbeit zu verkaufen. Jugendberatung ist ja etwas, was nicht offiziell über die Bühne geht und demzufolge nicht werbewirksam ist. Einfacher ist es, einen Sponsor für ein gutes Freizeitangebot zu finden.

## THEMA: GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG DER JUGENDHILFE

**Leitfrage: Wie verstehen Sie den gesellschaftlichen Auftrag für die Jugendhilfe?**

### Bereich Suchthilfe

**Drop In Drogenberatungsstelle:** Der gesellschaftliche Auftrag unterscheidet sich nicht vom Wunsch unserer KlientInnen. Man möchte eine Hilfeleistung, die die KlientInnen weg von den Drogen führt und sie ins normale Leben integriert.

**Stiftung für Jugend und Suchtprobleme:** Um diese Frage beantworten zu können müsste man "die Gesellschaft" genauer definieren. Der Bund und die Kantone als gesellschaftliche Vertreter/Instanzen geben den Auftrag an die Institutionen. Der Staat handelt direkter, wenn Gefahren von Seuchen /Krankheiten drohen, wie wir das bei Aids und bei Hepatitis sehen. Ich sehe unseren Auftrag auch an der Weiterentwicklung neuer Ideen für Projekte.

## Bereich Arbeit

**Job Factory:** Den Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, in teilgeschütztem Umfeld Erfahrungen sammeln zu können, ohne dass die Erwartungen ständig erhöht werden. Jugendliche sollen auf den Arbeitsprozess vorbereitet und in die Gesellschaft und die Arbeitswelt eingegliedert werden.

**Tischlein deck dich:** Jugendliche brauchen statt Mitleid Unterstützung und Stärkung, damit sie für die Gesellschaft sensibilisiert werden und in ihr bestehen können. Das familiäre und soziale Netz muss gestützt werden, um den Drogenkonsum und die Jugendkriminalität zu vermindern.

## Stationärer Bereich

**Durchgangsheim Vogelsang:** Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung zu gesellschaftlich anerkannten Menschen gefördert werden, um sich möglichst selbständig integrieren zu können.

## Beratungsstellen

**BFA-Jugendberatungsstelle:** Der Auftrag der Beratungsstelle ist im Subventionsvertrag geregelt. Der Grundauftrag ist Personen zu befähigen, als selbstbestimmende Persönlichkeiten (in Eigenverantwortung) das Leben in gegenseitiger Achtung zu gestalten. Die Realität fordert, Personen vor ungewollter Fremdbestimmung zu schützen indem sie ihren Möglichkeiten entsprechend lernen, selbständig zu entscheiden, Krisen zu bewältigen, sich für Rechte einzusetzen, Informationen zu nutzen usw.

**Jugendseelsorge B18:** Es ist uns wichtig, Werte und Normen zu vermitteln. Die Religiosität muss nicht im Vordergrund stehen. Darum möchten wir uns auch nicht auf den Bereich Jugendseelsorge beschränken sondern vielmehr auch in der Prävention tätig sein.

## Freizeitbereich

**Schwarzer Peter:** Ich verstehe ihn insofern, dass die Jugendlichen genauso ein Teil der Gesellschaft sind wie die Erwachsenen und demnach die Jugendlichen auch ein

Mitspracherecht dabei haben, was mit ihnen oder ihrer Freizeit passiert. Jugendliche sind angewiesen auf Lobby-Arbeit durch Erwachsene. Erwachsene, die in unserem Bereich tätig sind, die ihre Interesse vertreten und nicht umgekehrt.

## **Wo sehen Sie die Diskrepanz zwischen Ihrem institutionellen Auftrag und dem der Gesellschaft?**

**Drop In:** Die jetzigen Methadonprogramme sind nicht optimal. Es wird Methadon abgegeben, es fehlt das Programm. Vernetzung zwischen den verschiedenen Stellen, Institutionen und Ärzten würden hilfreich sein. Es braucht eine effiziente Vernetzung unter den zuständigen Departementen und Institutionen um die Synergien zu nutzen und gezielter arbeiten zu können.

**Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme:** Die repressive Drogenpolitik die sich im Moment entwickelt drückt schon einen Widerspruch aus. Es laufen jetzt zum Beispiel die Rückführungsprogramme AV: Aufsuchen, Vermitteln, Informieren. Da werden die auffälligen Leute aufgenommen, über mögliche Hilfeleistungen informiert und dann in ihren Wohnkanton zurückgeführt. Diese Programme unterstehen der Justiz und greifen nicht sehr weit. Diese Massnahmen bewirken Frustration unter den Arbeitenden im Drogenbereich.

**Job factory:** Jugendliche sollten nicht als Randgruppe angesehen werden, sondern als ein Teil der Gesellschaft.

**Durchgangsheim Vogelsang:** Da wir eine Institution sind, die Jugendlichen in Krisensituationen ein Zuhause gibt und sie betreut, stossen wir auf eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Deshalb sehe ich ausser der ständig gestellten Kostenfrage keine Diskrepanz zwischen dem institutionellen und dem gesellschaftlichen Auftrag.

**Jugendberatung BFA:** So wie die Frage gestellt ist, ist keine Diskrepanz erkennbar. Es ist im Interesse des Auftraggebers – dem Kanton – und der Gesellschaft, wenn Personen fähig sind, ihr Leben selbstverantwortlich und eigenständig zu bewältigen, ohne Dritten zur Last zu fallen. Wir sind uns aber bewusst – dass dieses Ziel nicht immer vollumfänglich erreichbar sein wird. Indem wir



jedoch an der persönlichen Zufriedenheit des Einzelnen bzw. eines Systems arbeiten, profitiert immer die ganze Gesellschaft.

**Kantonale Jugendseelsorge B18:** Den Auftrag der Gesellschaft, "jetzt schafft diese dreckigen Jugendlichen weg" ist schon auch spürbar. Den können wir nicht erfüllen. Uns ist es vielmehr ein Anliegen, Jugendlichen in ihrer Freizeit etwas zu bieten. Da gibt es schon eine gewisse Diskrepanz, im allgemeinen wird die Arbeit aber gutgeheissen.

**Jugendanzwaltschaft:** Ich sehe für uns keine Diskrepanz. Wir sind eine Strafverfolgungsbehörde, die streng nach dem Gesetz arbeitet: Die erste Aufgabe ist die Strafverfolgung von jugendlichen Straftätern, die zweite der Versuch zu verhindern, dass sie wieder straffällig werden. Dazu gehört, dass die Jugendanzwaltschaft versucht, die vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen zu fördern und entsprechende Hilfsangebote zu vermitteln.

**Schwarzer Peter:** Ich sehe den Auftrag darin, nicht dass man sie kontrolliert und sanktioniert, sondern aufklärt und zwar sachlich aufklärt und dass man ihnen nicht abspricht, dass sie ab einem bestimmten Alter selber entscheiden können. Bei uns ist der akzeptierende Ansatz wirklich sehr wichtig, d.h. egal was ein Jugendlicher z.B. für eine Suchtstruktur hat oder ob er Schulden hat: Das spielt erst einmal keine Rolle, weil wir sie dort annehmen wo sie sind, nämlich auf der Gasse. Wir arbeiten im Auftrag der Jugendlichen. Wir suchen sie auf, wir unterstützen sie in ihren Belangen, denn Jugendliche stören überall, auch wenn sie nur zusammenhängen und normale Zigaretten rauchen.

---

## JUGENDHILFE UND SOZIALER WANDEL: ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEGUNGEN

*Annina De Caro, Daniele D'Angelo,  
Liselotte Schönenberger*

Praktisch alle Institutionen verdeutlichen, dass die Anforderungen in unserer Gesellschaft gestiegen sind. Das Leben sei komplexer geworden. Zwar gebe es eine Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten, doch gerade diese Vielzahl erschwert es den Jugendlichen oftmals, daraus die Angebote zu finden, die sie benötigen. Eine Vernetzung sei hier sinnvoll. Hieraus wird deutlich, dass eine Jugendhilfe, die sich als "Überbau" versteht, einen vereinheitlichenden Charakter haben müsste. Es gälte, gemeinsame Ziele zu formulieren, aufgabenteilig vorzugehen und zu einer überschaubaren Angebotspalette zu finden.

Die Gesellschaft stellt sehr früh viele und verschiedene Anforderungen an die Jugendlichen. Der Schonraum, in dem sich Jugendliche vor dem Eintritt ins Erwachsenenalter bewegen, hat sich verkleinert. Auch gibt es keine sicheren, vorbestimmbaren und linear verlaufenden Lebenswege mehr. Jugendliche müssen sich schon früh auf Brüche im Lebenslauf vorbereiten. Familien sind mit dieser Vorbereitung auf das Erwachsenenleben oft überfordert. Die Institutionen sind deshalb immer mehr gefordert (oft aber auch überfordert), die Jugendlichen dabei zu unterstützen.

An dieser Stelle sei eine Bemerkung erlaubt: Geht man davon aus, dass die Institutionen eigentlich auch die Aufgabe haben, die Jugendlichen in der "Gesellschaft der Erwachsenen" zu vertreten, ergibt sich folgende Sichtweise: Statt zu versuchen, die Überforderung der Jugendlichen aufzufangen und sie auf ein Leben vorzubereiten, das immer höhere Anforderungen an sie stellt, müsste geprüft werden, in welchen Bereichen es sinnvoller wäre, die Anforderungen zurückzunehmen. Das würde aus Sicht der Jugendlichen, die Gegenstand unserer Betrachtungen sind, gesellschaftsintegrierend wirken.

Anhand der Interviews zeigt sich, dass viele Institutionen den gesellschaftlichen Auftrag der Jugendhilfe mit dem Auftrag des Geld- oder Subventionsgebers gleichsetzen. Wer sich selbst als Teil der Gesellschaft definiert, findet den gesellschaftlichen Auftrag darin, das Annähern der verschiedenen Kulturen und das Vermitteln von Normen und Werten zu unterstützen. Institutionen, die im Freizeitbereich tätig sind, sehen ihren Auftrag in der Gestaltung der Freizeit. Hier wird deutlich, dass erst eine unklare Vision besteht von dem, was eine Jugendhilfe auszeichnen könnte.

Viele Institutionen setzen den gesellschaftlichen Auftrag mit den Bedürfnissen ihrer KlientInnen gleich. Interessant wäre es gewesen zu erfahren, wie sich eine Institution im Spannungsfeld zwischen eigenem und gesellschaftlichem Auftrag bewegt. Wenn man zum Beispiel von der Entwicklungsaufgabe der Jugendlichen ausgeht, Autonomie und Selbstverantwortung zu erlernen, kann das Schwierigkeiten beinhalten: Die Gesellschaft gibt Regeln für das Zusammenleben vor und gleichzeitig ermöglicht sie es einzelnen Jugendlichen nicht, diese Regeln zu erproben. Wie bewegt sich nun die Jugendhilfe in dieser Schere zwischen gesellschaftlichen Regeln und den spezifischen Bedürfnissen der Jugend?

Die klarste Diskrepanz zwischen gesellschaftlichem Auftrag und den Bedürfnissen der eigenen KlientInnen äussert die Institution, die in der Gassenarbeit tätig ist. Diese Stelle sieht den Jugendlichen als Teil der Gesellschaft, der ebenso wie alle anderen Teile der Gesellschaft das Recht hat, die Gesellschaft mitzuformen. Jugendliche (oder zumindest bestimmte Gruppen) werden aber – so die Argumentation – an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Folgerichtig sieht diese Institution ihre Aufgabe darin, als Sprachrohr dieser Jugendlichen zu fungieren. Die Jugendlichen sind ihrer Meinung nach auf die Lobby-Arbeit durch Erwachsene angewiesen.

In der Diskussion kam folgende Überlegung auf: Eine sich immer schneller veränderte Gesellschaft, in der sich die Geschwindigkeit potenziert, verlangt von seinem Nachwuchs eine immer schnellere Anpassung und Aufgabenerfüllung. Das muss zum "Totalcrash" oder in den Widersinn führen. Man muss den Fokus ändern: Nicht nur die Gesellschaft der Erwachsenen sollte den Rhyth-

mus bestimmen und die Jugendlichen sich diesem anpassen, (oder durch die Institutionen angepasst werden) sondern der Rhythmus sollte so bestimmt werden, dass es für den Nachwuchs "gesund" ist.

Institution sollten also vermehrt einen Schonraum für Jugendliche fordern, der für ihre Entwicklung unerlässlich ist. Erst so ist es ihnen möglich, eine Entwicklung zu durchlaufen die ihnen hilft, "kompetente" Erwachsene zu werden. Dies käme schlussendlich auch der Wirtschaft zugute, die ja auch auf solche Erwachsene angewiesen ist.

Der soziale Wandel hat in den Institutionen zu einem Wandel geführt. Oft allerdings hinkt das Hilfsangebot der Institutionen den Anforderungen der Gesellschaft hinterher. Beispielhaft sei die Forderung nach ambulanten Hilfsangeboten als Präventivmassnahme genannt.

Grösstenteils wurde festgestellt, dass ein allgemeiner Wertezerfall in unserer Gesellschaft stattfindet. Aus den verschiedenen Aussagen hierzu, haben sich bei uns folgende Gedankengänge gebildet: Die Gesellschaft, sozusagen als oberste Instanz, gibt keine allgemein gültigen Werte an die Familien weiter, viele Familien leben den Jugendlichen keine Werte mehr vor. Die Jugendlichen sind infolgedessen orientierungslos. Daraus ergibt sich der Auftrag der Institutionen, den Jugendlichen bei der Entwicklung eigener Normen Unterstützung zu bieten. Fazit: Die Einrichtungen der Jugendhilfe ersetzen heute zu einem gewissen Teil Aufgaben der Sozialisationsinstanzen, vor allem der Familie. Diese Entwicklung ist wohl das markanteste Merkmal für die zunehmende Diskussion um eine Jugendhilfe.

Die Antworten auf die Frage nach den Veränderungen in der Zielgruppe sind ambivalent. Eine häufige Aussage ist, dass die Probleme der Jugendlichen die gleichen geblieben sind. Einige der Befragten sagen, dass die Probleme der Jugend als solche sich nicht verändert haben, wohl aber deren Auswirkungen und die Art wie die Probleme sich äussern. Eine Teil der Befragten gibt zu bedenken, dass es eine Zunahme der Belastungen gibt, die sich auch öffentlich zeigt, z.B. in der öffentlich ausgeübten Gewalt oder dem exzessiven Suchtverhalten.

Verändert hat sich auch die Eltern- Kind Beziehung. Durch die Verkleinerung der Familien haben sich zum Teil hochsymbiotische Beziehungen zwischen Eltern und Jugendlichen entwickelt. Diese Beziehungen haben etwas beinahe Ausschiessliches. Die Jugendlichen sammeln so zu wenig Erfahrungen im sozialen Umgang mit anderen Menschen.

Es wird auch eine Zunahme von verwaahlerten Jugendlichen konstatiert, bei denen die Eltern bei den Erziehungsaufgaben (aus welchen Gründen auch immer) überfordert sind. Dies gilt auch für Kinder aus wohlhabenden Familien, wie die Befragten feststellen.

Eine weitere Veränderung ist die Zusammensetzung der "Jugend" aus verschiedenen Kulturen. Jugendliche aus anderen Kulturen leben in dem Zwiespalt zwischen den rigiden Werten und Normen die zu Hause gelebt werden und den diffusen Werten unsere Kultur. All diese Missstände müssen in den Institutionen aufgefangen werden.

Ein häufig geäussertes Punkt ist der Zusammenhang zwischen der sich verschlechternden finanziellen Lage der Jugendlichen in Zeiten wirtschaftlicher Rezession. Die finanziellen Spielräume werden enger, die Verschuldungs- und Überschuldungsrate unter den Jugendlichen steigt.

Wie versuchen die Institutionen auf die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren? Auffällig ist, dass die subventionierten Institutionen sich bemühen, wirtschaftliche Richtlinien einzuführen. Immer mehr Heime führen Qualitätsmanagementsystems ein. Das heisst, die Jugendhilfe versucht nachzuweisen, dass sie ein Produkt herstellt, dessen Qualität überprüft werden kann. Nun müsste die Wirtschaft im Gegenzug den Wert dieses Produktes anerkennen. Was aber ist der Wert dieses Produktes? Diese Frage wird nicht beantwortet.

Aus den Überlegungen nach einem Schonraum für Jugendliche, die von den aus der Gesellschaft gestellten Anforderungen überlastet sind und die auf keine tragfähigen Hilfe-Beziehungen zurückgreifen können, stammt der Gedanke eines Jugendhilfeprozentes. Entsprechend dem Kulturprozent, den grosse Firmen in die Kultur investieren, könnte eine Investition in Institutionen der

Jugendhilfe erfolgen (allerdings eher verpflichtend als freiwillig). Bei der Begründung könnte das Verursacherprinzip herangezogen werden: Die Durchdringung der Gesellschaft mit dem Leistungsprinzip wird über Werbung und Konsumanreize in erster Linie von der Privatwirtschaft unterstützt. In der Folge entsteht jene Multioptionsgesellschaft (Gross, 1994), in der zwar alles möglich ist, aber eine grosse Zahl von Menschen nicht die Ausstattung aufweist, die Handlungsoptionen auch zu realisieren. Sie stehen unter Handlungsdruck. Nicht selten resultieren daraus Gefühle der Ohnmacht, des Ausgenutztseins, der Überflüssigkeit. Ein Jugendhilfeprozent könnte geschützte Arbeitsstellen finanzieren. Hier kann sich der Jugendliche entsprechend seinen Ressourcen entwickeln und Perspektiven zukünftigen Handelns entwickeln.

All unsere Überlegungen und die Aussagen der Befragten resultieren in einer generellen Zielsetzung. Es scheint, dass die Jugendhilfe zu einer sozialisationsrelevanten Instanz geworden ist, die neben Eltern, Schule und Gleichaltrigengruppe tritt. Aus diesem "Viereck des Aufwachsens" resultieren für Jugendliche Möglichkeiten des Rückhaltes, der Reflexion, aber auch von Spannungen und Krisen. Jugendhilfe steht vor der Herausforderung, auf diese Kontexte Antworten zu finden. Damit einher geht die Vorstellung, dass die Jugendhilfe von der "Bettlermentalität" Abschied nimmt. Es gilt, eine nüchtern-sachlichen Anspruchshaltung zu entwickeln. Eine Art "Emanzipation der Jugendhilfe" also, wie sie bereits in den 70er Jahre vorgedacht wurde (Hottelet et al., 1978). Wie genau dieser Haltungswechsel vonstatten gehen soll, und wie diese Anspruchshaltung gestaltet werden kann, das war in den Interviews erst in Ansätzen ersichtlich.

# ANHANG

## BUNDESGESETZ 446.1

### über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit Jugendförderungsgesetz (JFG) vom 6. Oktober 1989

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1987<sup>1)</sup> beschliesst:

#### 1. Abschnitt: Gegenstand, Begriffe

##### Art. 1 GEGENSTAND

Dieses Gesetz regelt die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit von gesamtschweizerischem Interesse durch den Bund.

##### Art. 2 AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT

1 Ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung durch aktive Mitarbeit in Jugendorganisationen, beispielsweise durch Übernahme von leitenden, betreuenden oder beratenden Funktionen.

2 Die ausserschulische Jugendarbeit kann namentlich in folgenden Bereichen ausgeübt werden:

- A Spiel und Sport;
- B Gesundheit, Natur und Umwelt;
- C Bildung, Kultur und Gesellschaft.

3 Ausserschulische Jugendarbeit ist von gesamtschweizerischem Interesse, wenn sich die Tätigkeit einer Trägerschaft oder ein Vorhaben mindestens auf mehrere Kantone oder auf eine Sprachregion erstreckt.

##### Art. 3 TRÄGERSCHAFT

Die Trägerschaft kann von Verbänden, Organisationen und Gruppierungen übernommen werden, die hauptsächlich in der ausserschulischen Jugendarbeit tätig sind und nicht nach Gewinn streben.

##### Art. 4 JUGENDKOMMISSION

1 Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Kommission für Jugendfragen, welche zuhanden der zuständigen Behörden des Bundes:

- A die Situation der Jugend in der Schweiz beobachtet;

- B mögliche Massnahmen prüft;
- C wichtige bundesrechtliche Vorschriften vor ihrem Erlass auf ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen begutachtet.

2 Sie kann von sich aus Anträge stellen.

#### 2. Abschnitt: Förderung der Trägerschaften

##### Art. 5 FORMEN DER FÖRDERUNG

1 Der Bund kann den Trägerschaften der ausserschulischen Jugendarbeit Jahresfinanzhilfen und projektbezogene Finanzhilfen ausrichten für:

- A Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen in Leitungs- und Betreuungsfunktionen;
- B Organisation von Veranstaltungen in den Bereichen der ausserschulischen Jugendarbeit und des Jugendaustausches;
- C Koordinationsbestrebungen zugunsten von Jugendorganisationen;
- D internationale Zusammenarbeit von Jugendorganisationen;
- E Information und Dokumentation über Jugendfragen.

2 Der Bund kann auch andere Leistungen erbringen, wie die leihweise Abgabe von Armee- und Sportmaterial, Transportvergünstigungen, Gratisabgabe bundeseigener Druckerzeugnisse.

3 Für Tätigkeiten, die zu Leistungen nach dem Bundesgesetz vom 17. März 1972<sup>1)</sup> über die Förderung von Turnen und Sport berechtigen, werden keine Leistungen erbracht.

##### Art. 6 HÖHE DER FINANZHILFEN

1 Die Finanzhilfen betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Ausgaben.

2 Sie bemessen sich nach:

- A der Struktur und Grösse der Trägerschaft;
- B der Art und Bedeutung der Tätigkeit oder eines Vorhabens;
- C den Eigenleistungen und Beiträgen Dritter.

##### Art. 7 JAHRESFINANZHILFEN

Jahresfinanzhilfen sind für die Vorbereitung und Durchführung der regelmässigen Tätigkeiten einer Trägerschaft nach Artikel 5 Absatz 1 bestimmt.

#### Art. 8 PROJEKTBEZOGENE FINANZHILFEN

Mit projektbezogenen Finanzhilfen können Vorhaben gefördert werden, welche anstelle oder zur Ergänzung der regelmässigen Tätigkeiten als selbständige Projekte durchgeführt werden.

### **3. Abschnitt: Verweigerung und Rückforderung der Finanzhilfen**

#### Art. 9

1 Die Finanzhilfen werden verweigert oder zurückgefordert, wenn:

- A die Finanzhilfe durch unwahre oder irreführende Angaben erwirkt wurde;
- B die Trägerschaft Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt;
- C die Finanzhilfen nicht für Tätigkeiten im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit verwendet werden.

2 Die fehlbare Trägerschaft kann von der weiteren Förderung nach diesem Gesetz ausgeschlossen werden.

3 Die Jahresfinanzhilfen nach Artikel 7 werden anteilmässig zurückverlangt, wenn sich die Trägerschaft im Laufe eines Jahres auflöst.

### **4. Abschnitt: Rechtsschutz und Anhörung**

#### Art. 10 RECHTSSCHUTZ

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz 1) und dem Bundesrechtspflegegesetz 2).

#### Art. 11 ANHÖRUNG

Vor dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sowie bei weiteren für Jugendliche bedeutsamen Gesetzesvorhaben hört der Bund die Dachverbände der in der ausserschulischen Jugendarbeit tätigen Organisationen an.

### **5. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### Art. 12 VOLLZUG

1 Der Bundesrat vollzieht dieses Gesetz. Er erlässt die Ausführungsbestimmungen.

2 Er kann schweizerische Jugenddachverbände beim Vollzug der Ausführungsbestimmungen zur Mitwirkung

heranziehen; die Zusprechung und Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt durch den Bund.

#### Art. 13 ÄNDERUNG VON BUNDESERLASSEN

## **GESETZ BETREFFEND KANTONALE JUGENDHILFE BS**

Vom 17. Oktober 1984

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt erlässt, auf den Antrag seiner Kommission, folgendes Gesetz:

### **I. Grundsätzliche Bestimmungen**

#### ZWECK

§1 Die kantonale Jugendhilfe dient der Förderung von Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, soweit diese Aufgabe nicht vom Inhaber der elterlichen Gewalt und von der Schule wahrzunehmen ist.

#### DEFINITIONEN

§2 Die kantonale Jugendhilfe umfasst die Organe der staatlichen Jugendhilfe und die Träger der nichtstaatlichen Jugendhilfe.

Als Jugendliche im Sinne dieses Gesetzes gelten alle unmündigen Personen.

Erziehungsträger im Sinne dieses Gesetzes sind die Inhaber der elterlichen Sorge und die Schule.

#### NICHTSTAATLICHE JUGENDHILFE

§3 Im Rahmen dieses Gesetzes wird die Tätigkeit der nichtstaatlichen Träger als wichtiger Bereich der Jugendhilfe unterstützt und die Zusammenarbeit der staatlichen und nichtstaatlichen Stellen gefördert.

#### WEITERFÜHREN DER HILFELEISTUNG NACH ERREICHEN DER MÜNDIGKEIT

§4 Jugendlichen, denen aufgrund dieses Gesetzes im Zeitpunkt des Erreichens der Mündigkeit Hilfe gewährt wird, kann diese bis zur Vollendung des 25. Altersjahres weiterhin gewährt werden, sofern ein Abbruch der Hilfeleistung nicht verantwortet und kann.

#### GEWÄHRLEISTUNG DER RECHTE DER ERZIEHUNGSTRÄGER

§5 Die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Erziehungsträger werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Die vom Inhaber der elterlichen Gewalt zu bestimmende Grundrichtung der Erziehung eines Jugendlichen ist für die Organe der staatlichen Jugendhilfe massgeblich, soweit dadurch die Förderung eines Jugendlichen bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

#### ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSTRÄGERN UND JUGENDLICHEN

§6 Die Organe der staatlichen Jugendhilfe arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Erziehungsträgern zusammen und beziehen die urteilsfähigen Jugendlichen in altersgerechter Weise ein.

#### FORMEN KANTONALER JUGENDHILFE

§7 Die kantonale Jugendhilfe erfüllt ihre Aufgaben durch die Jugendpflege sowie durch Hilfe für Jugendliche in besonderen Lebenslagen.

### **II. Jugendpflege**

#### PROPHYLAXE

§8 Die kantonale Jugendhilfe fördert Bestrebungen, die geeignet sind, Jugendliche vor Schäden zu schützen.

#### SCHUTZ DER JUGENDLICHEN

§9 Die Organe der staatlichen Jugendhilfe sind gehalten, bei den zuständigen Behörden Vorkehrungen anzuregen, die zum Schutz der Jugendlichen erforderlich sind.

#### LEHRLINGS- UND ARBEITSSCHUTZ

§10 Die Organe der staatlichen Jugendhilfe haben bei der Lösung von Problemen des Lehrlings- und des Jugendarbeitsschutzes mitzuwirken.

#### PLANUNG

§11 Die Organe der staatlichen Jugendhilfe sind bei der Planung staatlicher Vorhaben, durch welche die Lebens- und Umweltbedingungen der Jugendlichen betroffen werden, von Anfang an beizuziehen.

#### FREIZEITEINRICHTUNGEN

§12 Die kantonale Jugendhilfe fördert Freizeiteinrichtungen für Jugendliche.

#### KULTURELLER BEREICH

§13 Die kantonale Jugendhilfe fördert Einrichtungen und Aktivitäten, welche der Bildung der Jugendlichen dienen.

#### BILDUNG IN ERZIEHUNGSFRAGEN

§14 Die kantonale Jugendhilfe fördert die Bildung der Erwachsenen in Erziehungsfragen.<sup>2</sup> Sie leistet Erziehungshilfe durch Unterstützung und Beratung der Erziehungsträger.

#### INFORMATION

§15 Die Organe der staatlichen Jugendhilfe informieren die Öffentlichkeit über ihre Ziele und Möglichkeiten.

### **III. Hilfe für Jugendliche in besonderen Lebenslagen**

#### VORAUSSETZUNGEN

§16 Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten diejenigen Jugendlichen, deren Persönlichkeitsentfaltung gefährdet oder beeinträchtigt ist und von den Erziehungsträgern nicht rechtzeitig gewährleistet werden kann.

#### GRUNDLAGEN

§17 Hilfe in besonderen Lebenslagen wird gewährt durch:

- A Hilfe beruhend auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit.
- B Hilfe beruhend auf behördlichen Verfügungen.

#### OFFIZIALMAXIME

§18 Die Hilfe für Jugendliche in besonderen Lebenslagen erfolgt durch die Organe der staatlichen Jugendhilfe von Amtes wegen.

#### HILFSFORMEN

§19 Die Hilfe für Jugendliche in besonderen Lebenslagen wird insbesondere geleistet durch:

- A Individualfürsorge.
- B Erziehungsberatung,
- C psychologische Beratung und Betreuung,

- D medizinische Beratung,
- E pädagogisch-therapeutische Massnahmen,
- F Pflegekinderhilfe;
- G Erziehung und Schulung in Heimen oder Tagesheimen;
- H Betreuung und Schulung von Behinderten;
- I Betreuung und Massnahmen für Suchtgefährdete;
- K Betreuung und Massnahmen für Arbeitslose.

#### **IV. Unterstützung der nichtstaatlichen Jugendhilfe**

##### VORAUSSETZUNGEN

§20 Die Träger der nichtstaatlichen Jugendhilfe können vom Kanton unterstützt werden, wenn sie sich der Jugendpflege oder der Hilfe für Jugendliche in besonderen Lebenslagen widmen und für eine sachgerechte, sowie wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel Gewähr bieten.

##### MITTEL

§21 Die Unterstützung wird gewährt mittels:

- A einmaliger oder laufender Beiträge;
- B fachlicher Beratung durch die Organe der staatlichen Jugendhilfe.

##### AUFLAGEN

§22 Die Gewährung von Beiträgen kann mit Auflagen verbunden werden.

#### **V. Organe**

##### KOMMISSION FÜR JUGENDFRAGEN

§23 Der Regierungsrat ernennt eine Kommission für Jugendfragen. Sie berät die zuständigen Departemente insbesondere in Fragen der Organisation und Planung der kantonalen Jugendhilfe.

Die Kommission für Jugendfragen besteht aus einem Präsidenten und zehn weiteren Mitgliedern. Diese vertreten paritätisch die staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

##### ORGANISATION

§24 Der Regierungsrat regelt die Organisation der kantonalen Jugendhilfe auf dem Verordnungswege.

#### **VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

##### AUFHEBUNG BISHERIGEN RECHTS

§25 Durch dieses Gesetz werden aufgehoben:

1. Grossratsbeschluss betreffend die Fürsorge für unbefugte und verwahrloste Schulkinder vom 4. März 1889.
2. § 147 des Schulgesetzes vom 4. April 1929

##### VOLLZUG

§26 Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

##### INKRAFTTRETEN

§27 Dieses Gesetz ist zu publizieren und unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt, auf den dieses Gesetz oder Teile davon wirksam werden.

---

# LITERATURVERZEICHNIS

- AEHLING, G. (1996). Grenzen des Wachstums? Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie. Paderborn.
- AJDACIC-GROSS, V. (1999). Suizid, sozialer Wandel und die Gegenwart der Zukunft. Explorative Analysen zur Entwicklung des Suizids in der Schweiz (1881–1990). Bern.
- BALLMER-CAO, T.-H. (2000). Sozialer Wandel und Geschlecht. Zur Gleichstellungsfrage in der Schweiz. Bern.
- BECK, U. (1990). Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit. Frankfurt am Main.
- BECKER, R. (ED.). (1997). Generationen und sozialer Wandel. Generationsdynamik, Generationsbeziehungen und Differenzierung von Generationen. Opladen.
- BERTRAM, H., HRADIL, S. & KLEINHENZ, G. (EDS.). (1996). Sozialer und demographischer Wandel in den neuen Bundesländern. Opladen.
- BOHN, I. (ED.). (1996). Von der mädchengerechten zur integrierten mädchenbewussten Jugendhilfeplanung. Stuttgart.
- BMFSFJ [= BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND] (HRSG.). (1990). Achter Kinder- und Jugendbericht. Bonn.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (ED.). (2000). Sozialer Wandel in Deutschland. Informationen zur politischen Bildung. Bonn.
- CLAUSEN, L. (1994). Krasser sozialer Wandel. Opladen.
- FATKE, R. (ED.). (1999). Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis. Zeitschrift für Pädagogik 39. Beiheft. Weinheim.
- FEGER, J.-M. (1996). Positive und negative Irritationen um den § 35 a KJHG. Jugendhilfe, 34(4), 195–202.
- FLOREN, F. J. (1999). Sozialer Wandel in Deutschland. Paderborn.
- GAWLIK, M., KRAFFT, E. & SECKINGER, M. (1995). Jugendhilfe und sozialer Wandel. Die Lebenssituation Jugendlicher und der Aufbau der Jugendhilfe in Ostdeutschland. München.
- GENSICKE, T. (1996). Deutschland im Wandel. Sozialer Wandel und Wertewandel in Deutschland vor und nach der Wiedervereinigung. Speyer.
- GROSS, P. (1994). Die Multioptiongesellschaft. Frankfurt.
- HABICH, R., ZAPF, W. & WINKLER, G. (EDS.). (1995). Sozialberichterstattung in und für Deutschland. Ein Ziel - zwei Wege? Dokumentation einer Arbeitstagung zu "Sozialreport1994" - "Datenreport 1994". Berlin.
- HAREVEN, T. K. (1999). Familiengeschichte, Lebenslauf und sozialer Wandel. Frankfurt a.M.
- HÄDER, M. & HÄDER, S. (EDS.). (1998). Sozialer Wandel in Ostdeutschland. Theoretische und methodische Beiträge zur Analyse der Situation seit 1990. Opladen.
- HÄFELI, C. (1997). Die Pflegekindergesetzgebung als Teil des zivilrechtlichen Kinderschutzes. Aspekte, 5, 6.
- HORNSTEIN, W. (1997). Jugendhilferecht und Sozialpädagogik. Das KJHG, oder: vom unaufhaltsamen Eindringen der Sozialpädagogik in das Jugendhilferecht. Recht der Jugend und des Bildungswesens, 45(1), 26–30.
- HOTTELET, H., BRAASCH, P., FLOSDORF, P., MÜLLER-SCHÖLL, A. & SENGLING, D. (1978). Offensive Jugendhilfe. Neue Wege für die Jugend. Stuttgart: Klett:Cotta.
- JORDAN, E., SENGLING, D. (1988). Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim.



- JUNGE, H. (ED.). (1992). Jugendhilfe in veränderten Lebenswelten. Zwischen Fordern und Gewähren. Freiburg.
- KELLER, J. A., NOVAK, F. (1993). Kleines Pädagogisches Wörterbuch. Grundbegriffe Praxisorientierungen Reformideen. Freiburg.
- KOLLMORGEN, R., REISSIG, R. & WEISS, J. (EDS.). (1996). Sozialer Wandel und Akteure in Ostdeutschland. Empirische Befunde und theoretische Ansätze. Opladen.
- KUHLE, H. (2001). Neue Formen sozialer Ausgrenzung. Sozioökonomischer Wandel in zwei Metropolen. Frankfurt a.M.
- LANG, E. & SCHÖBER, P. (1993). Sozialer Wandel in den neuen Bundesländern. Beispiel: Lutherstadt Wittenberg. Opladen.
- LEPENIES, W. (1999). Sozialwissenschaften und sozialer Wandel. Ein Erfahrungsbericht. Oldenburg.
- LOTZE, S., SPÖRL, E. M. & SPRAU-KUHLEN, V. (1993). Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern. DISKURS(2), 44–53.
- MARKERT, A. (1998). Stand und Entwicklung der Jugendhilfeplanung in Deutschland. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 78(1), 24–28.
- MARKERT, A., VAN SANTEN, E., SECKINGER, M. & WEIGEL, N. (1998). Jugendhilfe und sozialer Wandel. Auszüge einer neuen Bilanz. DJI-Bulletin(43), 7–11.
- MAYER, K. U. (ED.). (1990). Lebensverläufe und sozialer Wandel. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 31. Opladen.
- MERCHEL, J. (1990). Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz: Hat offensive Jugendhilfe noch eine Chance? Blätter der Wohlfahrtspflege, 137(12), 313–317.
- MERCHEL, J. (ED.). (1998). Qualität in der Jugendhilfe. Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster.
- MERKENS, H., SCHMIDT, F. (HRSG.). (1995). Jugendforschung aktuell. Lebenslagen Schuljugendlicher und sozialer Wandel im internationalen Vergleich. Hohengehren.
- MERKENS, H. & SCHMIDT, F. (EDS.). (1995). Lebenslagen Schuljugendlicher und sozialer Wandel im internationalen Vergleich. Baltmannsweiler.
- Müller, C. W. (1997). Das allmähliche Verschwinden von Jugendämtern. Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 48(9), 15–20.
- MÜNDE, J. (1997). Zwanzig Jahre Reform des Jugendhilferechts. Recht der Jugend und des Bildungswesens, 45(1), 30–34.
- NIKLES, B. W. (1998). Der Fall des Jugendamtes? Jugendwohl, 79(5), 208–220.
- PERIK, M., SCHMIDT, W. & WENDT, P.-U. (EDS.). (1995). Arm dran. Armut, sozialer Wandel, Sozialpolitik. Marburg.
- PLUTO, L., POTHMANN, J., VAN SANTEN, E. & SECKINGER, M. (1999). Zauber der Zahlen und Zahlenzauber – Sozialindikatoren und Fremdunterbringung, Institut für Soziale Arbeit (Ed.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder und Jugendhilfe. Münster. 35–61.
- RAJKAY, B. (1999). Verflechtung und Entflechtung. Sozialer Wandel in einer bikonfessionellen Stadt. Oettingen 1560–1806. Augsburg.
- SCHAARSCHUCH, A. (1999). Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit. Neue Praxis, 29(6), 543–560.
- SCHENK-DANZINGER, L. (1988). Entwicklungspsychologie. Wien.
- SECKINGER, M. (1994). Professionalisierung in der Jugendhilfe. Was fördert sie – was wirkt ihr entgegen? Sozialpädagogik, 36(5), 249–252.

---

## INTERNET

[www.bpb.de/info-franzis/info270/body\\_i\\_270\\_5.html](http://www.bpb.de/info-franzis/info270/body_i_270_5.html)

SECKINGER, M., WEIGEL, N., VAN SANTEN, E. & MARKERT, A. (1998). Situation und Perspektiven der Jugendhilfe. Eine empirische Zwischenbilanz. Weinheim.

SUTER, C. (ED.). (2000). Sozialbericht 2000. Zürich.

TEUTEBERG, H.-J. (ED.). (1986). Stadtwachstum, Industrialisierung, Sozialer Wandel. Beiträge zur Erforschung der Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Berlin.

VAN SANTEN, E. (1998). "Fremdfinanzierung" in der Jugendhilfe. Empirische Befunde zum Ausmass der Unterstützung durch die Arbeitsämter. *Jugendhilfe*, 36(2), 66–74.

VAN SANTEN, E. (2000). Inhalt sucht neue Form. Empirische Befunde zum ehrenamtlichen Engagement in Jugendverbänden und Jugendringen. *Deutsche Jugend*, 48(3), 107–116.

VAN SANTEN, E. & SECKINGER, M. (2001). Neue Träger Vielfalt in Ostdeutschland und ihre Folgen für das (neo)korporatistische System. *Zeitschrift für Sozialreform*, 47(1), 55–74.

WALLNER, C. (1997). Mädchengerechte kommunale Jugendhilfeplanung. Münster.

WEIGEL, N., SECKINGER, M., VAN SANTEN, E. & MARKERT, A. (EDS.). (1999). Freien Trägern auf der Spur. Analysen zu Strukturen und Handlungsfeldern der Jugendhilfe. München.

WELLER, I. (1996). Lebenszufriedenheit im europäischen Vergleich. Berlin.

WEYMANN, A. (1998). Sozialer Wandel. Theorien zur Dynamik der modernen Gesellschaft. Weinheim.

ZAPF, W. & HABICH, R. (EDS.). (1996). Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland. Sozialstruktur, sozialer Wandel und Lebensqualität. Berlin.

---

# HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN

## FORSCHUNGSBERICHTE DES MODULS “LERNEN UND FORSCHEN” AN DER FACHHOCH- SCHULE FÜR SOZIALE ARBEIT BEIDER BASEL

herausgegeben von Matthias Drilling

1  
Jugendhilfe und Sozialer Wandel. ISBN 3-90418-56-1

*Die Berichte stehen als Download bereit unter:  
[www.forschen.ch](http://www.forschen.ch)*

## BUNTE REIHE IM VERLAG DER FACHHOCHSCHULE FÜR SOZIALE ARBEIT BEIDER BASEL

herausgegeben von Ueli Mäder und Matthias Drilling

1  
NELLY SCHENKER: Wie die Steingeschichte ins Rollen kam. ISBN 3-906418-80-4. Fr. 26.–

2  
BEATRICE BLAZEK, RICHIE MEILER: Schliesser und Eingeschlossene. Knast- und Fluchtgeschichten (Hg. gemeinsam mit Rotpunktverlag, Zürich) ISBN 3-85869-213-1, Fr. 36.–

3  
MATTHIAS DRILLING (HG.): HeldInnen ihrer Nation. Philippinische MigrantInnen in der Schweiz, CD-Rom, (Hg. gemeinsam mit der Gruppe Schweiz-Philippinen) ISBN 3-906418-82-0, Fr. 20.–

4  
MATTHIAS DRILLING: Was wisst Ihr von Weni? Eine Migrationskoffer für den Werkstattunterricht auf der Primarstufe. (Hg. gemeinsam mit der Gruppe Schweiz-Philippinen) ISBN 3-906418-83-9 (Ausleihe über Pädagogische Dokumentationsstelle Basel, Tel. 061-2676837)

Bestellungen an:

FHS-BB, Thiersteinallee 57, 4053 Basel, Fax: 061-3372727, Email: [basis@fhsbb.ch](mailto:basis@fhsbb.ch)

## SCHRIFTENREIHE DER FACHHOCHSCHULE FÜR SOZIALE ARBEIT BEIDER BASEL

herausgegeben von Ueli Mäder und Matthias Drilling

1  
HEINZ MOSER: Zum Verhältnis von Familien, Freizeit und Schulen  
1992, 45 Seiten, ISBN 3-906418-00-6

2  
ISIDOR WALLIMANN, PETER HAGEMANN, ROLF FISCHLER: Freiwillig Tätige im Sozialbereich und in anderen Bereichen  
1993, 36 Seiten, ISBN 3-906418-01-4

3  
VERENA MEILE: Kurve, ein Problemlösungsvorschlag Jugendlicher  
1993, 48 Seiten, ISBN 3-906418-02-2

4  
UELI MÄDER: Armut – Anpassung und Widerstand  
1994, 52 Seiten, ISBN 3-906418-03-0

5  
SIMON WIGET, VERENA MESSERLI-ROHRBACH: Die ambulante Versorgung von psychisch Kranken in der Gemeindekrankenpflege  
1994, 71 Seiten, ISBN 3-906418-04-9

6  
BENEDIKT ARNOLD, STEPHAN WIRTHNER: Heroinrauchen aus der Sicht von Institutionen und Betroffenen  
1995, 52 Seiten, ISBN 3-906418-05-7

7  
THOMAS BAUMGARTNER, GAUDENZ HENZI, ISIDOR WALLIMANN: Arbeitslosigkeit als Vernichtung von Humankapital und Menschen?  
1995, 63 Seiten, ISBN 3-906418-06-5

8  
ERIKA ARNOLD, FRANZ HOCHSTRASSER, HEINZ MOSER (HRSG.): Das Baukastensystem an der HFS Basel  
1996, 66 Seiten, ISBN 3-906418-07-3

9  
MATTHIAS DRILLING: Jugend und Gewalt. Fakten – Hintergründe – Präventionsansätze  
1997, 80 Seiten, ISBN 3-906418-08-1, vergriffen

10  
MATTHIAS DRILLING, UELI MÄDER, OLAF PETERSEN, SIGRID SCHILLING, THOMAS STUTZER:  
Entschlossen – weltoffen. Migration und Integration  
1999, 52 Seiten, ISBN 3-906418-09-X

11  
MARTINA SANER: Jugendkultur Techno – Spiegelbild der Gesellschaft  
1999, 50 Seiten, ISBN 3-906418-10-3

12  
ESTHER CHRISTEN, SIMONE PFEIFFER: Sozialarbeit macht Schule. Eine Bestandesaufnahme der Schulsozialarbeit in der Deutschschweiz  
1999, 84 Seiten, ISBN 3-906418-11-1

13  
FRIEDER TSCHOPP: Was soll man machen?, Lohnkürzungen in der Zentralwäscherei. Betroffene berichten  
2000, 50 Seiten, ISBN 3-906418-12-X

14  
SANDRA GEISSLER: Ambivalenz in der Sozialarbeit – eine Fallanalyse  
2000, 63 Seiten, ISBN 3-906418-13-8

15  
BEATRICE INGLIN-BUOMBERGER: Beurteilen und bewerten im Praktikum  
2000, 66 Seiten, ISBN 3-906418-14-6

16  
OLIVIER STEINER: Sozialhilfe im Kanton Baselland  
2000, 35 Seiten, ISBN 3-906418-15-4

17  
INGE JAKOBS SCHMID: Migration und Spitex Basel  
2001, 62 Seiten, ISBN 3-906418-16-2

18  
ANJA KARLHUBER, ALBERT RAPPO: Lebensrealitäten in der reichen Schweiz. Working Poor in Basel.  
2001, 56 Seiten, ISBN 3-906418-17-0

19  
CLAUDIA STUDER, HANS-GEORG HEIMANN: Selbsthilfe für Arbeitslose. Projekte – Handlungsanleitung – rechtliche Informationen. 2002, 96 Seiten, ISBN-Nr. 3-906418-18-9

20  
ERWIN GÖTZMANN: Die Praxis der Schulsozialarbeit in Basel. Beispiele – Erfahrungen – Hintergründe. 2002, 76 Seiten, ISBN-Nr. 3-906418-19-7

**Preise:**

Nr. 1 und 2: Fr. 5.–

Nr. 3–5: Fr. 10.–

Ab Nr. 6: Fr. 12.–

Jeweils zuzüglich Versandkosten

Bestellungen an:

FHS-BB, Thiersteinallee 57, 4053 Basel, Fax: 061-3372727, Email: [basis@fhsbb.ch](mailto:basis@fhsbb.ch)